

# Commer

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter Deutschlands.  
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1 Mk.  
Postzeitungsschein: Nr. 1729.  
Verantwortl. Redakteur u. Verleger: E. Kapler, Rixdorf.

Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus,  
Engel-Hof 15. Telefon: Amt VII, 8848.  
Gründl.: 9-1 Uhr Vorm., 3-7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.  
Redaktionschluss am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.

Annoncen:  
die 8 gespaltene Zeitzelle 40 Pf. Im Abonnement  
entsprechender Rabatt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 13.

Berlin, den 21. Juni 1903.

7. Jahrg.

## Auf zur Reichstags-Stichwahl!

Die Hauptschlacht ist geschlagen, dank der Säumnigen und Indifferenten müssen sich viele Arbeiterkandidaten einer Stichwahl unterziehen. Bei dieser gilt es nun, den letzten Mann heranzuholen.

Wir erwarten von unseren Kollegen, daß sie die äußerste Anstrengung nicht scheuen, um den Kandidaten der Arbeiterpartei zum endgiltigen Siege zu verhelfen.

## Auf zum Kampf, zum Sieg!

### An die Kollegen!

Verbandskollegen, welche ihre eventuellen Ferien an Orten zubringen, in denen unser Verband noch nicht Fuß gefaßt hat, sind verpflichtet, unter den Berufskollegen für die Organisation zu wirken, Verbindungen anzuknüpfen und dem Zentral-Vorstand Mittheilung hiervon zumachen. Agitationsmaterial steht auf Verlangen stets zur Verfügung.

### An die Kollegenschaft!

Am ersten Juli treten die von der Hamburger Generalversammlung beschlossenen Statutenänderungen in Kraft. Von diesem Tage an beträgt der Beitrag für männliche Mitglieder 30 Pf., für weibliche 20 Pf. Den örtlichen Verwaltungen bleibt es freigestellt, Extrabeiträge für besondere örtliche Zwecke zu erheben. Die Widerstandsfondsbeiträge werden seitens der Hauptkasse nicht mehr erhoben, den örtlichen Verwaltungen wird aber dringend empfohlen, die Widerstandsfondsmarken zur Stärkung der örtlichen Fonds beizubehalten. In den meisten Verwaltungen wird dies umso notwendiger sein, da sie höhere Krankenunterstützungssätze zahlen, als auf der Generalversammlung in Hamburg beschlossen wurden, somit gezwungen sind, aus örtlichen Mitteln Zuschüsse zu leisten.

Die Generalversammlung hat befanntlich beschlossen, die Krankenunterstützung obligatorisch, d. h. für alle Mitglieder in allen Verwaltungen einzuführen. Demgemäß ist auch der Satz des an die Hauptkasse abzuleistenden Beitrags theils ein anderer geworden. Nur die Verwaltungen mit 1000 und mehr Mitgliedern, es sind dies Berlin I und III, Bremerhaven, Breslau, Hamburg, Leipzig und Magdeburg regeln ihre Krankenunterstützung selbst und zahlen sie aus der örtlichen Kasse. Diese liefern auch in Zukunft folgedessen nur 50 pCt. gleich 15 Pf. resp. 10 Pf. des Beitrages an die Hauptkasse ab.

Für alle übrigen Verwaltungen übernimmt die Hauptkasse die Zahlung der Krankenunterstützung in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe. Alle diese Verwaltungen haben daher ab 3. Quartal 1903 70 pCt. der Beiträge, das ist pro Beitrag der männlichen Mitglieder 21 Pf., der weiblichen Mitglieder 14 Pf. an die Hauptkasse abzuführen.

Laut Beschluß der Generalversammlung zahlt die Hauptkasse an die Mitglieder in letztgenannten Verwaltungen folgende Unterstützungssätze in Krankheitsfällen vom Beginn der zweiten Woche nach der Krankmeldung ab:

Bei einer Mitgliedschaft von einem Jahr und 52 gezahlten Wochenbeiträgen:

**3 Mk. auf die Dauer von 4 Wochen.**

Nach einer Mitgliedschaft von 3 Jahren und 156 gezahlten Wochenbeiträgen:

**4 Mk. auf 5 Wochen.**

Bei einer Mitgliedschaft von 5 Jahren und 260 gezahlten Wochenbeiträgen:

**5 Mk. auf 6 Wochen**

und nach einer ununterbrochenen Verbandszugehörigkeit von 8 Jahren resp. 416 gezahlten Wochenbeiträgen

**6 Mk. auf 7 Wochen.**

Bezüglich der Auszahlung dieser Krankenunterstützung wird seitens des Zentralvorstandes ein Reglement herausgegeben, welches in allen seinen Theilen aufs Genauste durchzuführen ist, um den Schaden vor Schäden und die Mitglieder vor ungleicher Behandlung zu bewahren. Zuwiderhandlungen seitens der Mitglieder gegen dieses Reglement können die Entziehung der Unterstützung nach sich führen. Dem Reglement zuwiderhandelnde Ortsbeamte werden persönlich für den eventuell dem Verband dadurch zugefügten Schaden haftbar gemacht.

Verwaltungen, die höhere Krankenunterstützungssätze, als die von der Generalversammlung beschlossenen und oben angegebenen an ihre Mitglieder gewähren wollen, können dies unter der Bedingung, daß für die hierdurch erwachsenen höheren Ausgaben entsprechende Extrabeiträge erhoben und die Unterstützung regelnden Satzungen vor ihrem Inkrafttreten dem Zentralvorstand zur Genehmigung unterbreitet werden.

Bei etwaiger Einführung anderer örtlichen Unterstützungen, von Sterbefällen zc., ist ebenfalls von dem Zentralvorstand rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der betreffenden Unterstützung die Genehmigung einzuholen.

Die Arbeitslosenunterstützung ist seitens der Generalversammlung um eine Staffel erhöht worden, so daß jetzt nach einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von 10 Jahren und 520 gezahlten Wochenbeiträgen

**9 Mk. auf die Dauer von 8 Wochen**

gezahlt werden. Die Generalversammlung wollte damit jenen Mitgliedern eine Vergünstigung zu Theil werden lassen, die treu und unentwegt zum Verbands halten.

Die Generalversammlung hat ferner den weiteren Ausbau der Agitation beschlossen und wird eine diesbezügliche Veröffentlichung des Zentralvorstandes in der nächsten Nummer dieses Blattes erfolgen.

Als Gaubeitrag sind seitens der Verwaltungen 10 Pf. pro Mitglied und Quartal laut Beschluß der Generalversammlung an die Hauptkasse abzuführen.

Die Berechnung des Gaubeitrages hat nach der seitens der Verwaltungsstelle anzugebenden Mitgliederzahl zu erfolgen. Für Mitglieder, welche im Laufe des Quartals dem Verbands beitreten, ist ebenfalls der Gaubeitrag zu entrichten. Die Generalversammlung hat ferner beschlossen, daß alle Verwaltungen dem Ausbau des eigenen Arbeitsnachweises mehr Aufmerksamkeit und Fleiß zu widmen haben als bisher. Leider liegt in recht vielen Verwaltungen unseres Verbandes die Regelung des Arbeitsnachweises noch sehr im Argen. In Anbetracht dessen, daß die Unternehmer bereits beginnen Versuche zu machen, den Arbeitsnachweis an sich zu reißen und nach Kühnemanns-Art dort dann schwarze Listen einzuführen, — siehe Hamburg, Leipzig, Berlin, muß auf diesem Gebiete seitens der Ortsverwaltungen unbedingt mehr gethan werden, dies umso mehr, als sich in unserem Verbands nachweislich, siehe Berlin, Hamburg, Breslau, mit eigenen Arbeitsnachweisen für die Kollegenschaft im Laufe der Zeit recht gute Erfolge erzielen lassen. Der Zentralvorstand ist gerne bereit den Kollegen allerorts auch in dieser Frage mit Rath und That zur Seite zu stehen.

Seitens der Generalversammlung ist allen Verwaltungen im Interesse des Verbandes besondere Vorsicht bei Lohnbewegungen zur Pflicht gemacht worden. Es ist äußerst scharf seitens der Generalversammlung verurtheilt worden, daß in den letzten zwei Jahren seitens einiger Verwaltungen, besonders bei Strahenbühner-Ausständen, den Anordnungen des Zentralvorstandes nicht genügend Rechnung getragen worden ist. Jede Bewegung ist daher rechtzeitig und nicht erst im letzten Augenblicke dem Zentralvorstande mitzutheilen, und nur mit dessen Genehmigung darf eine Einstellung der Arbeit erfolgen, andernfalls der Zentralvorstand nicht verpflichtet ist, Mittel zur Unterstützung der Streikenden, Ausgesperrten oder Gemahregelten zu gewähren. Während jeder Lohnbewegung ist der Zentralvorstand stets mit den Begehrnissen am Orte am Laufen zu erhalten, und ist auch dann regelmäßig über die Bewegung Bericht zu erstatten, wenn sich besondere Vorfälle nicht ereignen.

Aber auch sonst sind die Ortsbeamten verpflichtet, dem Vorstande über alle Vorkommnisse am Orte, im Verbands und in der Organisationsverwaltung genau und regelmäßig Bericht zu erstatten. Nur durch diese Berichterstattung wird dem Vorstand eine Uebersicht auf dem Gebiete des ganzen Verbandes und Berufslebens ermöglicht, deren zur Erledigung der tatsächlichen und praktischen Organisationsaufgaben unbedingt bedarf. Das Statut verpflichtet die Kollegen folgedessen auch mindestens einmal im Quartal ausführlich über alle Vorkommnisse am Orte Bericht zu erstatten, es schadet aber durchaus nicht und dient

nur zum Wohle und zum Gedeihen der Organisation, wenn dies öfter geschieht.

Zu Interesse des Verbandes liegt es fern, daß alle Anfragen des Vorstandes, seitens der hierzu bestimmten Ortsbeamten prompt und zuverlässig beantwortet werden, daß ferner alle vom Centralvorstand ausgehenden Bekanntmachungen und Zirkulare eingehende Beachtung und Berücksichtigung finden.

Desgleichen muß die Einreichung der Quartalsabrechnungen pünktlicher als bisher erfolgen. Sämtliche Quittungen und Abrechnungen müssen die vorgeschriebenen Unterschriften tragen. Die Abrechnungen müssen vom Bevollmächtigten, Kassierer und Schriftführer und den Revisoren persönlich unterzeichnet sein.

Als Quittungen dürfen nur die vom Centralvorstand gelieferten Formulare benutzt werden. Jede Quittung muß deutlich und mit Tinte geschrieben sein. Die Ausgaben müssen auf den Quittungen genau detailliert und spezialisiert sein. Quittungen, auf denen als Ausgaben etwa „Verbindenes“, oder „Verwaltungsausgaben“ oder eine sonstige nicht genaue, die wirkliche Ausgabe nicht kenntlich machende Bezeichnung steht, dürfen vom Hauptkassierer in keinem Falle anerkannt werden.

Desgleichen ist den etwa vom Vorstand zu veranstaltenden Erhebungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse etc., deren mehrere bereits in nächster Zeit wieder erfolgen werden, nicht nur die größte Aufmerksamkeit, sondern bei Sammlung des Materials auch die peinlichste Sorgfalt zu widmen. Ueberhaupt wird es gut sein, wenn die Kollegen allerorts der Pflege der Statistik mehr Beachtung als bisher schenken; es liegt dies dringend im Interesse unserer Organisation.

Vor allen Dingen dürfen die Kollegen nicht vergessen, unser Fachblatt mit dem notwendigen guten Material zu versorgen. Nur wenn guter Stoff geliefert wird, kann unser „Courier“ auf der Höhe der Zeit stehen. Selbst ein Künstler kann nur dann unvergängliche Werke schaffen, wenn er Stoff zur Verfügung hat, und da auch unser Redakteur kein Zauberkünstler, Feinmechaniker oder Magier, sondern ebenfalls nur ein ganz gewöhnlicher Sterblicher ist, so kann er aus Nichts nur ebenfalls Nichts schaffen. Der Stoff liegt haufenweise an jedem einzelnen Orte, es gilt nur, ihn einzusammeln und dem Redakteur zuzuführen.

Beispielsweise müssen Jahresberichte von Unternahmervereinigungen und Verbänden, Handelskammern, Ortskrankenkassen, Berufsgenossenschaften, Innungen, Aktiengesellschaften, Konsumvereinen, gegnerischer Berufsvereine sofort nach ihrem Erscheinen der Redaktion eingesandt werden. Das Gleiche gilt von Artikeln und Notizen über Berufsvorkommnisse in gegnerischen Blättern, auf den Beruf be-

zugshabende Bekanntmachungen der Behörden, Arbeitsordnungen in den verschiedenen Betrieben u. s. w. Besondere Aufmerksamkeit ist der prompten und zuverlässigen Berichterstattung bei Lohnbewegungen und Differenzen im Arbeitsverhältnis zu widmen, es genügt hier durchaus nicht der Redaktion Ausschnitte aus Pariebllättern zuzuführen, vielmehr müssen stets Originalberichte geliefert werden.

Die Agitation für den Verband muß sofort nach den Reichstagswahlen mit verdoppelter Kraft und Schärfe einsetzen. Die Reichstagswahlen haben die indifferenten Massen aufgerüttelt und jetzt gilt es, diese Erregung zu benutzen, um die Kollegen der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Die Kollegen sollen undern ihr Augenmerk den Ortskrankenkassen, den Innungsgeschiedsgerichten und Innungs-Frankenkassen widmen und dafür sorgen, daß in allen diesen und ähnlichen Institutionen organisierte Kollegen als Arbeitervertreter und Vorstandsmitglieder gewählt werden.

Von der halben Million — 500 000 — Berufskollegen und Kolleginnen, die in Deutschland vorhanden und organisationsfähig sind, gehören jetzt annähernd 30 000 in unsern Verbände an, das sind 6% oder von Hundert Berufsberechtigten 6, die erst der Organisation zugeführt sind. Es gilt jetzt, den ungeheuer großen Rest heranzuziehen und dazu beizutragen, ist die vornehmste Pflicht jedes einzelnen Kollegen und jeder Kollegin. Dem Indifferenzismus die großen Massen der Berufsangehörigen abzugewinnen, sie aufzuklären, das ist jetzt unsere allererste, höchste und vornehmste Aufgabe. Dabei darf der innere Ausbau unseres Verbandes nicht vergessen werden. Jedes Verbandsmitglied sollte seinen Stolz darin sehen, in seinem Verbandsverbande irgend ein Amt zu bekleiden, kein Kollege und keine Kollegin soll in Zukunft für die Organisation unthätig sein, sondern jeder und jede soll eine, wenn auch noch so bescheidene Tätigkeit für die Organisation ausüben. Die Organisation braucht Einkassierer, Zeitungsausstrecker, Vertrauensleute und Verwaltungsbeamte, so daß jeder unter uns nach seinen Fähigkeiten und seinem Wunsche sich nützlich machen kann, wenn nur der gute Wille dazu nicht fehlt.

Die Kollegen jedes Betriebes, in dem 3 Mann und mehr thätig sind, müssen Vertrauensleute wählen, die in ständiger Verbindung mit der Organisationsleitung am Orte bleiben. Dort, wo die Kollegen die Versammlungen nicht besuchen, müssen Betriebsbesprechungen einberufen werden, wozu man die Kollegen persönlich und schriftlich einladet. Auf diese Weise wird und muß es gelingen, dem Verbands in kurzer Zeit eine große Anzahl Mitglieder zuzuführen, seine Reihen zu füllen und zu stärken und ihn zu einer Macht anzubahnen, die kein Unternehmertum bengen und niedertreten kann.

Der Zentralvorstand wird stets bestrebt sein, seine Pflichten in jeder Beziehung, so gut als es in seinen Kräften steht, zu erfüllen; aber nur mit Hilfe der Kollegenschaft wird es ihm möglich sein, das gestellte Ziel zu erreichen. Deshalb appellieren wir an Alle in unserer Organisation, die es ernst nehmen mit ihren Pflichten, mitzuwirken und mitzuarbeiten an dem großen Werke, an der Befreiung der Kollegenschaft aus den Fesseln und Strahlen des Kapitalismus, denn nur vereinten Kräften wird und muß es gelingen, unsere Feinde und Gegner zu überwinden, unsere Ideen zum endlichen Siege zu führen.

### Arbeitslosenstatistik in gewerkschaftlichen Centralverbänden

Das Reichs-Statistische Amt richtete im Februar d. J. an die Vorstände der gewerkschaftlichen Centralverbände, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, das Ersuchen, dem Amte regelmäßig Berichte über den Stand der Mitglieder und die Zahl der Arbeitslosenunterstützung beziehenden Mitglieder zu liefern. Diese Angaben sollten in dem Reichs-Arbeitsblatt zur Veröffentlichung kommen und eine Ergänzung der Statistiken über die Arbeitsvermittlung und der Zahl der Versicherten in den Zwangs-Kassen bilden. Diese Statistiken sollen ein Bild der Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt geben und werden deshalb geeignet sein, einen Rückschlus auf den jeweiligen Stand der Konjunktur zu ermöglichen.

Die befragten Vorstände (22) erklärten zunächst ihre Bereitwilligkeit, die entsprechenden Materialien zu liefern, und sand daraufhin am 12. März d. J. im Statistischen Amte unter Vorbehalt des Präsidenten dieselben eine Sitzung der Vorsitzenden der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Verbände statt, welche ihren Sitz in Berlin haben.

In dieser Sitzung wurde darüber beraten, in welcher Weise zweckentsprechend und ohne den Verwaltungsbeamten der Organisationen zu viel Arbeit zu machen, die Einrichtungen für eine solche Statistik getroffen werden können.

Die ursprüngliche Absicht des Statistischen Amtes, monatliche Berichterstattung durchzuführen, wurde fallen gelassen, nachdem festgestellt war, daß dazu eine Verringerung der Einrichtungen in einzelnen Verbänden erforderlich ist und den Organisationen erhebliche Ausgaben für Porto etc. erwachsen würden. Es wurde eine Vereinbarung dahin getroffen, daß Vierteljahresberichte geliefert werden sollen, die einmal die Gesamtanzahl der Mitglieder, welche im Laufe des Vierteljahres arbeitslos waren, respektive Arbeitslosenunterstützung erhalten haben, dann aber auch die Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Quartals enthalten sollen.

Da erfahrungsgemäß die Vierteljahresabrechnungen aus den Zweigvereinen frühestens 14 Tage, oft aber auch erst 4-6 Wochen nach Schluß des Quartals bei der Verbandszentrale einlaufen, so wäre es nicht praktisch, die erforderlichen Materialien für die Statistik diesen Abrechnungen zu entnehmen. Auf eine frühere Einlieferung der Abrechnungen, so wünschenswert sie wäre, ist wenig zu rechnen. Da wird erst versucht, vollständige Beiträge beizutreiben, die Berechnungen werden gemacht, die Revisoren prüfen die Abrechnung u. s. w., kurz es vergeht bis zum endgiltigen Abschluß und der vollständigen Zu-

### Zur Poeste des Handels.

Aus dem Hamburger Hafen.

Die Morgenröthe ringt mit dem Nebel. Wie eine Schlange kriecht er in tausend Windungen über das Wasser, zwischen den Schiffen hindurch, längs der Straßen am Land, über die Dächer der niederen Häuser, in die winkligen Gassen hinein, tanzt triumphierend um den plätschernden Brunnen, klettert an den Mauern der Kirche empor, steigt nieder und dichtet sich, zerreißt und ballt sich von neuem und füllt alles in seine grauen Schleiertücher. Vom Fluße der Schlitts und gell's und ruff's, und wie höhnend wirt es das viersüßliche Echo zurück; mit brausenden Akorden hebt mächtig die sinfonia eroica der Arbeit an.

Und die Sonne steigt, aus Nebel und Dunst tauchen die grünen Thürme der Kirchen auf, dazwischen die röhlichen Ziegel der qualmenden Schöte, hell blitzen die Fenster der Häuser, und in dem magisch klaren Lichte des Frühjahrmorgens zeichnen sich die Masten der Segler mit ihren Raaken und Stengen wie gigantische Spinnennetze gegen den blauen Himmel. Der Hafen ist erwachet.

In flachen Schuten bringen die Bauern ihre Waaren zu Markt, Blumen und Kiepen voll Kohl, voll Birnen und Pösel. Die Männer in kurzen Jacken mit blanken Knöpfen, die Weiber, den schiffelförmigen Hut mit den mächtigen Schleifen, die wie Flügel einer Blöbe stehen, auf den dunklen Flechten. Möven streifen um die Boote und halsen, mit den silbernen Schwingen das Wasser streifend, nach Abfällen. Wie ein Delphin die Wellen hebelnd, daß sie schäumend über Deck sprühen, steuert ein Hafenboot mitten hindurch, und unaufhörlich gellt die Pfeife. Mit langsamen Schlägen rubert ein Fischer vorüber. Am Steven knippt hinten ein rundliches Vieh wie ein gepenseltes Schim auseinander, schlägt sich ins Wasser, taucht wieder auf und blinkt von zappelnden Fischen. Und mitten auf dem Strom zieht nun gleich einem riesigen Wasservogel ein großer Dampfer majestätisch eibabwärts. Wie Vögelstämme um den Hai, spielen Follen und Rinseln um den Krog, geben ihm das Geleit, schiefen voran, bleiben zurück, und Worte des Abschieds rufft man einander zu. Und an der Biegung steht ent-

schwindet er den Blicken; ein langer, glatter Streifen aufquirlender, zerplagender Blasen bezeichnet den Weg.

„D. Gannes, wat 'n Hot.  
D. Gannes, wat 'n Hot.  
De Hot, de veit 'n Dabler 'tost,  
'n Dabler 'n föscht'n Grot“

Ueber das Geländer des Wallwehrs leint ein Alceblatt feiernd Schauerer. Der Mäher — ein großmächtiger Dreimaster prangt auf der bausigen Mündung — geht von Hand zu Hand, sie qualmen aus thönenen Stummelpfeifen, die schon ganz schwarz geräuchert sind, und zwischen durch brüllen sie von Zeit zu Zeit, unbändig lachend, das alte Spottlied. Alle drei haben die Mühen tief in den Naden gefohben, tragen silberne Knöpfe im Ohr und jenen wertwürdigen Schifferbart, der wie ein mühlengener Komproniss zwischen Demiquarte und Mauertraße aussieht. Ein Bosniate tritt zu ihnen, die malerische Tracht seiner orientalischen Demath fast verliert unter all dem bunten Krimskrans, mit dem er behangen ist. Er streift die drei erst mit prüfendem Seitenblick, schaut dann gleich ihnen über das Geländer ins Wasser, als gäb's da wer weiß was zu sehen, und preßt ihnen schließlich mit ausdrucksvollen Gesten seine Waaren an: türklische Pfeifen, Silbergeschlagene Matrosenmesser, lederne Tabaksbeutel und Wöfen. Die Sänger verstummen, müstern den Händler mittraufsch von oben bis unten, nehmen dies in die Hand und jense, wollen sich halb todt lachen über all die sterlichen Dingelchen, und schließlich hat der biedere Orientele jedem etwas aufgeschwatzt und thut zu feierlicher Versegelung des Geschäftes seinen kräftigen Schlud aus dem Mäher. Und die Rechte grühnd an das blaue Käppi legend, empfindet er sich.

Am Steuerbord des riesigen Steamers drängen sich Follen, Schuten und Leichter, eilig bemüht, ihre Ladung in den Rumpf des Kolosses zu löfchen. Fässer und Kisten und Ballen werden aufgezogen und voltern die Gleitbahn hinauf, und auf der Freitreppe ist ein unaufhörliches Kommen und Gehen. Ein schlanke Dampfschiff legt bei, ein eleganter Herr in blauer Joppe entleitet ihm selbstbewußt und wird von Kapitän und Steuermann empfangen. Auf dem Deck drängt sich ein

Haufe Zwischendeckpassagiere — Auswanderer — die Männer in Kitteln, die Frauen mit grelltönen Kopftüchern und Kinder auf dem Arm, und schaut neugierig interessiert in das klärende Giten rings um den Dampfer. Die Kessel sind schon unter Feuer, ein leichtes Rauchwölken entleitet dem Schornstein, und die blauweiße gelbe Flagge knattert im Winde. Am Vollmer stehen zwei Braune, indische Matrosen und sehen mit lebhaftig großen Augen auf das Dampfschiff, das heute nach die Unter lichten und südwärts steuernd wird. Und fröhlich in der nordischen Frühlingsschiff, ziehen sie die dünnen Matrosenjacken fester um sich und schlagen die Arme in einander.

Es ist Mittag: vom Thurm am Kaiserhöf fiel eben der Wall, Punkt 12 Uhr Greenwichzeit. In wunderlichem Chore heulen und schrillen Sirenen und Pfeifen, und von St. Nicolai und St. Katharinen hebt's Dampf zu schlagen an. Auf dem Deck des Norwegers drüben haben drei flachköpfige Schiffsjungen, den Gimer mit dem Theeraut neben sich, und löfeln aus dem blauen Blechnapfen, als gäb's das Leben. Längs der Dock's sitzen die Hafenarbeiter, den Korb mit dem Mittagssahl vor sich, und um sie herum Frau und Kinder, erzählend, lachend, lachend. Eine Schar Engländer, die Damen im Schleier, die Herren jene droßig farbige Kamelhaarbüße mit dem Knopfe auf den strohblonden Haaren, die Hände in die Hosentaschen, die Schappsteife zwischen den Zähnen, schlendert vorüber, bleibt überall stehen und begleitet die Bemerkungen ihres galantieren Führers — er sieht halb wie ein Seemann und halb wie ein Wortler aus: „Cook's Interpreter“ prangt an seiner Müße — mit breitgequetschten, beifälligen „Woh's“ und „Yes.“ Vier Rapen davort, rattert die Waitecoach durch die entleitet bei Seite Springenden. Auch hier Fremde und ein Führer, alles plaudert durch einander, französisch, dänisch, italienisch, deutsch, und der Stuffer zeigt mit dem Zeigefingerst hierhin und dorthin. Und dann ist alles verschwunden. Am Kai wird's stiller und leer, nur die Tramway surrt schlafig vorüber. An den Masten hängen schlaff die bunten Flaggen, auf dem Deck ringsum liegt's ausgefreckt in der wärmenden Mittagssonne, die von der glatten Wasserfläche blendend wiederstrahlt. Der Hafen schläft.

sammenstellung der Abrechnungen ein Zeitraum, der die auf diese Weise gewonnenen Zahlen für diese Statistik fast wertlos machen würde.

Es blieb deshalb nichts Anderes übrig, als eine besondere Berichtserstattung für diese Statistik einzuführen. Die Zweigvereine der genannten Verbände erhalten Berichtserstattungsarten, die sofort nach Quartalschluß an den Centralvorstand einzusenden sind. Der Vorstand stellt die Angaben in einer besonderen Uebersichtstabelle zusammen und berichtet dann auf einem Formular an das Statistische Amt.

Die sämtlichen hierfür erforderlichen Drucksachen werden den Gewerkschaften von dem Statistischen Amt geliefert. Ausgearbeitet sind sie jedoch nach Verständigung mit den Vorständen, welche an der Sitzung am 12. März theilnahmen, seitens der Generalcommission. Sie dürften also dem entsprechen, was in den Gewerkschaften bei dergleichen Erhebungen üblich ist.

Die Berichtskarte, welche von den Zweigvereinen an den Vorstand am Schluß eines jeden Quartals zu senden ist, sieht folgend aus:

Spätestens bis zum 4. Tage nach Schluß des Quartals abzusenden.

Verwaltungsstelle

Bericht für das Quartal 190 .

Mitgliederzahl am Schluß des Quartals			Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesammt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte)			Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals am Orte (unterstützte und nichtunterstützte)			Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet					
			männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (im Quartal insgesammt)														
am Orte (Zahl)			für Tage			auf der Reise (Zahl)			für Tage			Markt		
davon männl.						davon männl.								
waren weibl.						waren weibl.								
Bemerkungen														
Datum..... 190														

(Unterschrift)

Die Vorderseite der Karte enthält die Adresse des jeweiligen Vorstandes aufgedruckt, so daß nur Zahlen in die betreffenden Rubriken einzutragen sind und weitere Schreibarbeiten den Verwaltungsbeamten nicht erwachsen.

Bezüglich der zu machenden Angaben sei zunächst bemerkt, daß Streikende nicht als Arbeitslose im Sinne dieser Statistik gelten, daß vielmehr als Arbeitslose nur die gelten, welche wegen Mangel an Arbeitsgelegenheit keine Beschäftigung finden können. Es sollen aber alle arbeitslosen Mitglieder, also auch solche mitgezählt werden, welche nicht bezugsberechtigt für Arbeitslosenunterstützung sind. Da diese letzteren nicht in allen Organisationen bei der Verwaltung sich melden, so werden nur diejenigen bei der Statistik mitgezählt werden können, für welche die Arbeitslosigkeit mit Sicherheit festzustellen ist. Von Schätzungen muß abgesehen werden, damit die Zuverlässigkeit der Statistik nicht in Zweifel gezogen werden kann. Die Zahl der Arbeitslosen ist im übrigen nach der Liste, welche voraussichtlich in allen Zweigvereinen geführt wird, anzugeben. Es wird hierbei vorkommen, daß ein und dasselbe Mitglied im Laufe des Quartals mehrmals als arbeitslos in der Liste verzeichnet steht. Dieses ist nicht als Person und als einmal arbeitslos zu zählen, sondern hier sind die Fälle der Arbeitslosigkeit zu rechnen, weil diese Statistik einen Answeis über den Umfang der Beschäftigungslosigkeit geben soll. Da die Arbeitslosigkeit wegen Mangel an Beschäftigung eingetreten, so konnten ebensoviel anstelle des mehrmals arbeitslos gemordenen Mitgliedes andere Mitglieder aus denselben Betrieben treten. Es ist also völlig berechtigt, nicht die Personen der Arbeitslosen, sondern die Fälle der Arbeitslosigkeit zu zählen, kurz einfach die Ziffer anzugeben, welche sich bei Summierung der Liste ergibt.

Die Zahl der am letzten Tage des Quartals Arbeitslosen wird sich leicht und ohne längere Zeit in Anspruch zu nehmen, feststellen lassen, ebenso die Zahl derjenigen Mitglieder, welche sich als auf der Reise befindlich, in den Zweigvereinen gemeldet haben. Hier ist aber besonders darauf zu achten, daß nur die angegebenen werden, welche am letzten Tage des Quartals sich meldeten, weil sonst eine Doppelzählung stattfinden würde, da die gleichen Reisenden auch in anderen Zweigvereinen gezählt werden könnten.

In der Angabe der gezahlten Unterstützung soll nicht nur der Betrag enthalten sein, welcher statutengemäß auf Rechnung der Krankenkasse gezahlt wird, sondern es sollen

auch die Beträge eingerechnet werden, welche aus lokalen Fonds als Zuschüsse zu der Verbandsunterstützung gewährt werden, so daß hier der volle Betrag der Ausgabe für Unterstützung zur Geltung kommt. Es wird sich dies vielleicht nicht in allen Zweigvereinen ausführen lassen. Ist die Angabe des vollen Unterstützungsbetrages infolge erheblicher Schwierigkeiten nicht möglich, so muß, wenn noch Unterstützungen aus lokalen Fonds gewährt worden sind, auf der Karte bemerkt werden: „Außerdem Zuschüsse aus lokalen Fonds“. Es läßt sich dann vielleicht am Jahreschluß die Gesamtsumme dieser Unterstützungen angeben und bis Ergänzung der amtlicherseits veröffentlichten Statistik befüllen. Wenn irgend möglich, müssen diese Beträge aber fortlaufend den Karten angegeben werden.

In den größeren Zweigvereinen, in welchen die Mitgliederzahl nicht nach der Mitgliederliste angegeben, sondern nach der Summe der bezahlten Beiträge berechnet wird, erweichen anscheinend Schwierigkeiten, wenn die Mitgliederzahl sofort am Schluß des Quartals angegeben werden soll, weil die Restbeiträge vielfach erst nach Schluß des Quartals einfließen werden. Doch läßt sich auch hier bei gutem Willen eine annähernd zuverlässige Feststellung der Mitgliederzahl machen.

Es muß entweder die Mitgliederzahl nach der Beitragssumme berechnet werden, welche am letzten Tage des Quartals eingezahlt wurde, oder es sind die Beiträge zuzurechnen, welche erfahrungsgemäß bei der letzten Kassierung eingingen. Das Letztere dürfte das Bessere sein, weil sonst die Mitgliederzahl dauernd zu niedrig angegeben würde. In beiden Fällen wird die für die Statistik angegebene Mitgliederzahl nicht mit der übereinstimmen, welche dann bei dem endgültigen Rechnungsabluß vorhanden ist. Doch hat dies für die Sache selbst wenig Bedeutung, da die Schwankungen im Mitgliederbestand auch bei dieser Berechnung in die Ermittelung treten. Aus der Kassenzahl wird sich dann ergeben, ob nach endgültiger Feststellung des Mitgliederbestandes noch eine Ergänzung in der amtlichen Statistik erforderlich ist. Solche Ergänzungen resp. korrigierte Angaben sind im allgemeinen da sichtlich, wo die Berichtserstattung kurz nach Schluß der Berichtsperiode und an einem bestimmten Datum erfolgen soll.

Die Zentralvorstände tragen sodann die Zahlen aus den Berichtskarten in eine Uebersichtstabelle ein und berichten das Gesamtresultat an das Statistische Amt auf dem folgenden Formular:

Zuzuschicken an das Kaiserliche Statistische Amt zu Berlin W. 10, Müggow-  
Ufer 8, bis zum 8. jeden Monats.

Verband:

Ort:

Radzweigung für das te Quartal 190

Mitgliederzahl am Schluß des Quartals			Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesammt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte)			Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals am Orte (unterstützte und nicht unterstützte)			Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte angemeldet					
			männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen			
Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (im Quartal insgesammt)														
am Orte (Zahl)			für Tage			auf der Reise (Zahl)			für Tage			Markt		
davon männl.						davon männl.								
waren weibl.						waren weibl.								
Bemerkungen														
Datum..... 190														

(Unterschrift)

Die Ergebnisse dieser Statistik sollen in dem Reichs-Arbeitsblatt veröffentlicht werden, welches in dem Monat nach Quartalschluß erscheint. Das Blatt gelangt am 21. jeden Monats zur Ausgabe. Wenn man berücksichtigt, daß im Statistischen Amt die Zusammenstellungen zu machen sind, daß die Tabellen gesetzt und fertigirt werden müssen, und für die Drucklegung des umfangreichen Blattes auch einige Tage gerechnet werden müssen, so ergibt sich, daß der auf der Karte angegebene Termin für die Einsendung unbedingt eingehalten werden muß. Wir verstehen keineswegs, daß besonders den größeren Zweigvereinen eine nicht unbedeutende Arbeit erwächst, doch ist es notwendig, diese zu übernehmen, weil die Gewerkschaften das größte Interesse daran haben, eine brauchbare Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern und über die Belastung der Gewerkschaften durch die Unterstützung zu erhalten.

Wir glauben deshalb die Hoffnung ausprechen zu können, daß die Verwaltungsbeamten der Gewerkschaften bemüht sein werden, den Beweis zu erbringen, daß in ihre Organisationen eine brauchbare Statistik zu liefern vermögen.

Die Fragekarten werden von den Zentralvorständen jedesmal mit den Quartalsabrechnungsformularen den Zweigvereinen zugesandt werden. Zu beachten ist, daß auch von den Zweigvereinen die Karte eingesandt werden muß, welche keine Arbeitslosen im Quartal hatten, weil sonst der Vorstand genötigt wäre, Anfrage zu halten, wodurch unnütze Arbeit und Kosten entstehen.

Die erste Statistik soll für das 2. Quartal dieses Jahres aufgenommen werden, die Karten sind also bis spätestens 4. Juli an die Vorstände abzugeben.

Die beteiligten Verbandsvorstände werden, soweit dies erforderlich, auch inbezug auf die Einrechnung der aus lokalen Fonds gewährten Unterstützung noch besondere Anweisungen an die Zweigvereine erlassen.

Berlin, 8. Juni 1903

Die Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
G. Regien.

### Der Geschäftsbericht

der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin, der größten Berufs-Ortskrankenkasse Deutschlands, für das Jahr 1902 liegt uns vor. Er enthält viel des Interessanten und allgemein Wissenwerthen, daß wir im Interesse unserer Kollegenchaft nicht umhin können, ihn einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

Die Kasse zählte am 1. Januar 1902 43 716 männliche und 20 410 weibliche, dagegen am 31. Dezember 45 429 männliche und 25 771 weibliche Mitglieder. Die Jahresdurchschnittsziffer betrug 67 745 gegen 61 493 im Vorjahre. Die finanzielle Gebarung gestaltete sich wie folgt: Einnahmen inkl. Kassenbestand 2 431 606,22 Mk., Ausgaben 2 281 741,19 Mk. Unter den Ausgaben figurieren: ärztliche Behandlung mit 275 166,45 Mk., Arznei und sonstige Heilmittel 229 110,12 Mk., Krankengelder 725 690,77 Mk., Sterbegelder 38 807,96 Mk., Kurs- und Verpflegungskosten in Krankenanstalten 227 678,57 Mk., Erhaltungskosten 28 878,77 Mk., und Verwaltungskosten 104 760,17 Mk. Dem Reservefonds konnten 126 653,90 Mk. zugeführt werden, so daß er jetzt 919 169 Mk. beträgt. Das Gesamtvermögen der Kasse befreit sich auf 1 078 583,48 Mk.

Die Fluktuation der Mitglieder betrug 1392 pCt. oder bei überhaupt 71 000 Mitgliedern waren 98 662 Neumeldungen zu verzeichnen; 1891 war das Verhältnis 86 588 Neumeldungen bei 64 000 Mitgliedern. Die Zahlen sprechen in geradezu graufamer Weise die Leiber noch in vielen Köpfen spürende Illusion von den Lebensstellungen der Handelsarbeiterchaft. Diese Situation in der Kassenmitgliedschaft beweist, daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin im Handelsgewerbe im Durchschnitt alle drei Jahre viermal ihre Stellung wechseln.

Der Krankenbestand war ein verhältnismäßig hoher, ein Beweis dafür, daß die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe durchaus nicht die glänzendsten sind. Nicht weniger als 23 185 Mitglieder wurden in dem einen Jahre als erwerbsunfähig krank gemeldet. Die Dauer der Erwerbsunfähigkeit betrug bei 6952 Mitgliedern bis 1 Woche, 4468 Mitgliedern bis 2 Wochen, 2769 Mitgliedern bis 3 Wochen, 1865 Mitgliedern bis 4 Wochen und 7131 Mitgliedern 4 bis 26 Wochen. Die Erkrankungen, bei denen die Erwerbsunfähigkeit nur bis zum Ende der ersten Woche andauerte, betragen also rund 25 pCt. aller Erkrankungen überhaupt. Die Zahl der Tage, für welche Krankenunterstützung geleistet wurde, betrug 628 079, davon entfällt bei den Männern die weitauß größte Zahl auf die erste Lohnklasse, bei den weiblichen Mitgliedern dagegen auf die 4. Lohnklasse, eine Erscheinung, die jedem Sozialpolitiker zu denken geben dürfte.

Die durchschnittliche Krankheitsdauer betrug bei den Männern 24,92, dagegen bei den weiblichen Mitgliedern 29,90 Krankheitsstage. Auf jedes männliche Mitglied überhaupt entfielen 8,05, auf das weibliche Mitglied dagegen 11,27 Krankheitsstage. Erwerbsunfähig krank waren von je 100 männlichen Mitgliedern 82,08, von weiblichen Mitgliedern 87,69. Das ergibt also absolut und relativ eine wesentlich größere Ausnützung der Kasse seitens der weiblichen Mitglieder, was wieder auf die wesentlich schlechteren Arbeitsbedingungen der weiblichen Handelsarbeiterchaft, und vor allen Dingen auf ihre weit niedrigeren Löhne und die dadurch bedingte Unterernährung etc. zurückzuführen ist. Die männliche Mitgliederzahl der Kasse muß also nicht nur die vollen Beiträge für sich selbst aufbringen, sondern auch darüber hinaus zu Gunsten der weiblichen Mitglieder einen Theil der Kosten der Erkrankungen dieser tragen. Ebenso muß derjenige Arbeitgeber, der nur männliche, gut bezahlte Arbeiter beschäftigt und bei der Kasse versichert, einen Theil der Beiträge an die Kasse an Stelle desjenigen Arbeitgebers leisten, der ihm vermittelst billiger weiblicher Arbeitskräfte eine scharfe Konkurrenz bereitet. Dieser Zustand dürfte auf die Dauer vom sozialpolitischen und Rechtspunkte aus unhaltbar sein. In Anbetracht dessen, daß dem Reservefonds auch diesmal nicht die gefeglich

vorgeschriebene Quote zugeführt werden konnte, werden die Generalversammlung und der Vorstand nicht umhin können, die Frage in Erwägung zu ziehen, wie die Beiträge der weltlichen Mitglieder mit den Leistungen der Kasse für die in besseren Einklang zu bringen sind, damit eine Schädigung der Versicherten und Arbeitgeber im Allgemeinen seitens jener Unternehmer hintangehalten wird, die weltliche Personal bei niedrigen Löhnen beschäftigen und verschleiern.

Erstlichweise befragt der Bericht, daß bei der Krankentherapie jetzt nach anderen humaneren Grundrissen verfahren wird und sich folgebessert nicht nur die Strafen, sondern auch die Beschwerden dagegen vermindert haben. Nur der beschränkte Klassenrat, steht in jedem Kranken, der ein Viertelstunden die ihm vom Arzte gewählte Ausgehzeit überschreitet, einen Simulanten und Kassenmarder. Hier ist weit mehr Aufklärung der Kassenmitglieder, als Bestrafung notwendig. Ein geschultes Kontrollpersonal muß im Stande sein, zu beurteilen, bei welchem Kranken eine scharfe Lebenswahrung notwendig ist und bei welchem nicht. Je mehr sich die Kontrolleure in ihrem Beruf einarbeiten, werden sie auch die Kranken individuell zu beurteilen verstehen lernen. Auch die Arten der Erkrankungen sprechen in dieser Frage ein gewichtiges Wort mit. Ein liberaler Vorstand wird diese Dinge bei den notwendig werdenden Bestrafungen in Betracht zu ziehen wissen.

Der Bericht klagt über den in Berlin zur ständigen Katastrophe gewordenen Krankenhausbau. Viele Erkrankungen mußten in den Krankenhäusern abgewiesen werden, weil kein Platz vorhanden war, und dies, obwohl die Krankenzahl überaus gering war, und dies, obwohl die Krankenzahl überaus gering war, und dies, obwohl die Krankenzahl überaus gering war.

Heute, sagt der Bericht, befinden sich viele tausende kranke Menschen in Wohnungsverhältnissen, die nicht nur eine Heilung gänzlich ausgeschlossen erscheinen lassen, sondern in welcher sie eine Quelle steter Ansteckungsgefahr für ihre Umgebung bilden. Eine Untersuchung darüber, bei wie vielen Patienten der Ursprung ihrer Erkrankung auf Ansteckung der Infektion der gleichen Wohnung zurückzuführen ist, würde jedenfalls schreckliche Ziffern zu Tage fördern, nachdem durch unsere Wohnungs-enquete, die sich nur auf einen geringen Bruchteil der Einwohnerzahl Berlins erstreckt, festgestellt ist, daß von circa 11000 kontrollierten Kranken 1995, worunter 836 Lungentranke, das Bett mit einer anderen Person teilen mußten.

Um dem Uebel wenigstens einigermaßen abzugeben, plant die Kasse den Bau einer eigenen Heilstätte. Daß diese notwendig ist, dürfte nach dem Vorhergesagten kaum von Jemand bestritten werden, ihre Notwendigkeit wird aber geradezu eklatant erwiesen durch die Statistik der Kasse über die Sterbefälle; danach hat die weitaus meisten Opfer die Protetierkrankheit, die Lungen- und Nierenkrankheiten, gefordert. Es starben an Erkrankung der Respirationsorgane 47,53 pSt. der Männer und 46,49 pSt. der Frauen. Wenn Zahlen berechnen, dann ist es hier der Fall. Im Vergleich zu diesen Zahlen nehmen sich die Gesunde der Erkrankten um Vandaufenthalts recht wenig aus. Solche waren im ganzen 723, gleich 1 pSt. der Mitglieder, zu vergleichen bleibt man in Betracht, daß 23.185 Erkrankungen, verbunden mit Erwerbsunfähigkeit, zu verzeichnen waren, so ist die Zahl der Vandaufenthalts verlangenden Kranken eine äußerst bescheidene zu nennen. Von diesen 723 Anwesenden wurde aber nur 591 Personen der Vandaufenthalts bewilligt. Die Ursachen der Ablehnungen dürften zumeist in den Umständen der Vertrauensärzte — einer Institution, deren Vorzüglichkeit die deutschen Arbeiter schon in den Unfallberufsgenossenschaften genügend zu kosten bekommen und mit der wir uns ebenfalls demnächst eingehend beschäftigen werden — zu suchen sein. Leider sind in dem Bericht die Arten der Erkrankungen nicht wie die Ursachen der Sterbefälle spezifiziert, sonst würden wir an der Hand dieser auf jeden Fall klar und deutlich nachzuweisen im Stande sein, daß nicht für hunderte, sondern für tausende erkrankter Kassenmitglieder frische und gute Landluft erste Vorbedingung zur Genesung gewesen wäre. Eine Ergänzung des Berichtes in dieser Hinsicht wäre überhaupt für die Zukunft dringend zu wünschen und dem Vorstand auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Zugegeben, daß bei dem heutigen System der Landaufenthaltsgewährung nicht immer die gewünschten Ergebnisse erzielt werden, so ist das noch lange kein Grund, von dieser wohlthätigen Maßregel überhaupt abzusehen oder nur beschränkten Gebrauch davon zu machen. Sade der Kassenleitung muß es sein, die weitaus freie geeignete Aufenthaltspolize für die Kranken ausfindig zu machen, es giebt deren sicher genug auf dem Lande. Frische Luft und gute Ernährung wirken besser als alle Apothekengifte, mit denen man einen ruinirten Körper doch nicht reparieren kann. Daher ist es auch recht erfreulich, daß die für Apothekergaragen ausgegebene Summe auch im letzten Jahre wieder gefallen und dafür die Ausgaben für Milch und Butter gestiegen sind.

Wir vermessen im Bericht leider eine Spezialisierung der Mitglieder nach Berufen. Eine solche, in tabellarischer Uebersicht mit den Arten der Erkrankungen verbunden, würde vorzügliches und äußerst wertvolles Material zur Beurteilung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der einzelnen Berufsgruppen ergeben, das sozialpolitisch von unermesslichem und unantastbarem Werthe wäre. Wir möchten daher anregen, in die Annahme, sowie die Krankmeldungsformulare die Frage nach dem Berufe des Mitgliedes aufzunehmen. Das hierbei zu gewinnende Material wird gewiß zu seiner Verarbeitung weiterer Arbeitskräfte bedürfen, diese würden aber bei dem gegenwärtigen hohen sozialpolitischen Niveau der Generalversammlung sicher von dieser zu dem genannten Zwecke bewilligt werden.

Im Großen und Ganzen ist der Bericht eine Leistung von Bedeutung, die wir gerne auch bei übrigen Berufsvereinigungen in den großen deutschen Städten nachgeahmt wissen möchten. Er zeigt uns, was eine gut, man möchte fast sagen, vorzüglich geleitete Krankenkasse ihren Mitgliedern zu bieten vermag und was auf dem Gebiete der

Krankentherapie noch für die Arbeiter zu thun ist. Das hohe sozialpolitische Verständnis, das der Bericht seinen Verfassern ausstellt, giebt uns die Garantie dafür, daß es in dieser größten Berufsvereinigungen keinen Stillstand, sondern nur ein Vorwärts giebt. Ein Vorwärts, das hoffentlich im nächsten Jahre gestattet, uns noch anerkennender über die Thätigkeit der Kassenleitung auszusprechen.

### Aus unserem Beruf. Bierführer.

**Mainz.** Vor einiger Zeit wurde den Direktoren der Hofbrauerei „Schöffers“ und der Altminster-Brauerei mitgeteilt, daß die Bierführer eine anderweitige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wünscheln. Den diesbezüglichen Schriftstücken wurden die Forderungen beigelegt. Während in der Hofbrauerei „Schöffers“ die Verhandlungen abgeschlossen sind, ist in der Altminster-Brauerei bis jetzt, wo diese Zeiten geschrieben werden, eine Verständigung noch nicht erzielt worden. Wir glauben jedoch, daß bis zum Erscheinen der nächsten Nummer unseres Jahrganges die Verhandlungen beendet sind und werden dann ebenfalls das Resultat derselben berichten.

In der Hofbrauerei „Schöffers“ ist folgende Vereinbarung getroffen worden. Sämtliche Bierführer erhalten eine Lohnzulage von 50 Pf. pro Woche. Die Neueintretenden bekommen ansatz 20,50 Mk. 21. — Mk. Diejenigen, welche bis jetzt 21 Mk. erhielten, bekommen nunmehr 21,50 Mk. u. s. w. Der Höchstlohn beträgt nunmehr 23. — Mk.

Die Spesen für Fuhrten nach aufwärts sind, wie folgt, geregelt:

	früher wurde gezahlt	verlangt wurde	bewilligt wurde
	Mk.	Mk.	Mk.
Nach Bischofsheim-Plausheim	1, —	1,50	1, —
„ Ban-Wickelheim	2, —	3, —	3, —
„ Ingelheim-Algesheim	1, —	2, —	2, —
„ Jugenheim-Vadenheim	1, —	1,50	1,50
„ Oppenheim	1, —	2, —	1,50
„ Ridesheim	2, —	3, —	3, —
„ Untenheim-Saulheim	1, —	2, —	1,50
„ Wintell	1, —	2, —	1,50
„ Wörzstadt	1, —	2, —	1,50

du jour des Sonntags, wofür bis jetzt nichts gezahlt wurde, wird in Zukunft mit 1. — Mk. vergütet. Außerdem ist der Sternwirth angewiesen, bis Abends 1/2 9 Uhr aufzuhalten.

Wenn diesmal auch nicht alles erreicht worden ist, so können wir vorläufig mit dem Resultate zufrieden sein. Es liegt nun im Interesse eines jeden Kollegen, wie bisher treu zur Organisation zu halten, damit uns das Ertrugene nicht wieder verloren geht. Unsere nächste Aufgabe wird sein, dafür zu sorgen, daß wir Sonntags kein Bier zu fahren brauchen. Diese Forderung muß aber in allen hiesigen Brauereien zu gleicher Zeit gestellt werden. Es ist daher notwendig, daß die uns noch fernstehenden Kollegen über den Nutzen der Organisation aufgeklärt und dem Verbands als Mitglieder angeführt werden. Die Leiter einiger Brauereien haben schon erklärt, daß sie es mit Freunden begründen würden, wenn die Bierlieferung des Sonntags eingestellt werden könnte. Die einzelnen Brauereien sind aber nicht in der Lage, eine derartige Einrichtung zu treffen. Außerdem werden wir in Zukunft unser Augenmerk auf die Verfrachtung der Arbeitszeit zu richten haben. In einigen Brauereien ist noch eine Arbeitszeit von Morgens 4 Uhr bis Abends 9 Uhr üblich. Auch in anderer Beziehung bleibt in verschiedenen Brauereien noch sehr viel zu wünschen übrig, so daß uns noch genügend Arbeit bevorsteht. Solange aber noch verschiedene Kollegen der Organisation fernstehen, können wir auch nicht die Befreiung der vorhandenen Mißstände herbeiführen. Nur mit Hilfe des Verbandes wird es möglich sein, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern.

### Droschkentfischer.

**Droschkentfischer und Polizei.** Die Lebensbahn eines Berliner Droschkentfischers ist noch mehr als die eines anderen Sterblichen „mit Dornen besetzt“. Die Stelle der „Dornen“ vertreten bei ihm die Strafmandate, die eine allezeit wachsame Polizei mit ach! so freigebiger Hand ihm auf dem Weg streut. Daß das öffentliche Fuhrwesen in einer Stadt wie Berlin von einer Behörde geordnet und beaufsichtigt werden muß, versteht sich von selbst und es wird dabei auch nicht ganz ohne Strafanordnungen und Strafverfügungen auskommen sein. Aber das Thun des Droschkentfischers ist durch Polizeibestimmungen aller Art, durch notwendige und überflüssige, so vielfältig reglementirt und eingegrenzt, daß er wirklich kaum mehr wissen kann, wie er es anfangen soll, um nicht in Strafe zu fallen.

Wer zu schnell fährt, besonders an Straßeneinkreuzungen, der wird bestraft; wer an belebter Straßeneinkreuzung durch einen Polizisten zu schnellerer Fahrt angetrieben wird und dem Beamten „nicht rasch genug macht“, der hat ihm „nicht unbedingt Folge geleistet“ und wird gleichfalls bestraft; wer mit seinem Wagen nicht nahe genug an der Bordkurve bleibt, wird bestraft; wer einem an der Bordkurve haltenden Wagen zu knapp ausweicht und ihn streift, wird natürlich wieder bestraft; wer aber dabei den Bogen zu reichlich nimmt, auf das Straßensignale gerath und dann durch einen Straßensignalarbeiter von hinten angefahren wird, der riskirt erit recht, bestraft zu werden; wer auf dem Halteplatz als Erster in der Reihe nicht am Wagen ist, wird bestraft; wer sich dem leichten Wagen als Lieberzähler anreicht, wird bestraft; wer im Fahren die Peitsche nicht in der Hand hat, wird bestraft; wer die Tasche nicht ungeöffnet hat, wird bestraft — und so geht das weiter. Ein Kutscher, der da nie mit der Polizei in Konflikt kommt, ist geradezu ein Wunder.

So oder ähnlich war's wohl immer, seit es Droschken in Berlin giebt, so ist es bis heute geblieben, und so oder ähnlich wird es voraussichtlich bleiben, so lange es Droschken bei uns geben wird. Seit einiger Zeit werden aber die polizeilichen Bestimmungen mit einer Unnach-sichtlichkeit zur Anwendung gebracht und die angeordneten Strafen in einer Höhe verhängt, daß es so denn da b nicht länger bleiben kann, wenn nicht die Droschkentfischer Berlins dem wirtschaftlichen Ruin entgegengeführt werden sollen. Wenn wegen geringer Versehen, die sonst mit 1 Mk., mit 3 Mk. u. s. w. geahndet wurden, jetzt Strafen von 10 Mk., 20 Mk., 30 Mk., ja von 50 Mk. verhängt werden, wenn ein Kutscher in einer einzigen Woche mit drei Strafverfügungen über zusammen 95 Mk. drangefahrt wird, ein anderer aus einem einzigen Tage sechs Strafen von zusammen 50 Mk. zahlen soll — ja, dann hört doch eigentlich alles auf! So „dicke“ haben die Berliner Droschkentfischer das Geld doch wirklich nicht, daß sie das auf die Dauer aushalten könnten! In letzter Zeit haben die Kutscher im Ganzen etwa 600 solche Strafverfügungen über sich ergehen lassen müssen. Und diese Strafen werden nicht mehr, wie früher, einfach von der Polizei verfügt, sondern die Polizei berichtet jetzt in der Regel an den Staatsanwalt, der dann richterlichen Strafbefehl herbeiführt. Kein Mensch weiß, warum mit einem Male so scharf gegen die Droschkentfischer vorgegangen wird, und warum jetzt gleich Staatsanwalt und Richter in Aktion treten müssen. Sind vielleicht ein paar Droschkentfischer irgendwo zu richterlos in die Quere gefahren — oder wie anders soll man sich diese plötzliche Strenge erklären?

Die gewaltige Erregung, die dieses Vorgehen der Polizei unter den Kutschern und den selbständigen kleinen Fuhrherren hervorgerufen hat, machte sich Luft in einer öffentlichen Protestversammlung, die zu Mittwoch nach dem Gewerkschaftshause einberufen war. Der große Saal sammt Galerien war bis auf das allerletzte Plätzchen besetzt. Kopf an Kopf saßen und standen die wittergebräunten Männer, die Tag für Tag im Sonnenbrand wie im Regenstauer auf dem Kutschbock zubringen müssen. Die Verhandlungen, vom Kollegen August Becker geleitet, begannen mit einem Referat des Vereinsführers Rechtsanwalt Schreiner, der empfahl, das Polizeigebäude um Rückkehr zu dem früheren Verfahren zu bitten. Starke Wirkung erzielte Kollege Becker, der den Eifer der Polizei an den Erfahrungen aus der Praxis näher beleuchtete. „So ein Schumann ist ein kleiner Herrgott!“ bemerkte er boshaft, und er zeigte an zahlreichen und drastischen Einzelfällen, was so ein „Herrgott“ manchmal fertig bringt. Ein Kutscher, dem die Polizei ein Bouquet von gleich sechs Anzeigen überreicht, soll an ein und demselben Vormittag von 10.30 bis 11.45 im Schanklokal gefessen und seinen Wagen ohne Aufsicht gelassen, aber um 11 Uhr die linke Straßenseite befahren haben. Hier war die Veranlassung „einfach das“. Ein anderer wurde vom Schumann angehehrt, er sei nicht vorchriftsmäßig um die Ecke gefahren. Der Kutscher erwiderte, der Bogen sei vorchriftsmäßig gewesen, und fuhr weiter. Nachher gab's ein Strafmandat über 30 Mk.; er soll dem Beamten „nicht unbedingt Folge geleistet“ haben. „Wie sollte er denn noch Folge leisten, nachdem er den Bogen schon gemacht hatte?“ fragte der Redner. „Umkehren und nochmal machen!“ sagte ein Versammlungsbesucher, der trotz aller Strafmandate offenbar den Humor noch nicht verloren hat.

Eine längere Resolution, die Becker der Versammlung vorlegte, erhebt energischen Protest gegen das Vorgehen der Polizei, das geeignet sei, die Kutscher wirtschaftlich zu ruinieren und das ganze Fuhrgewerbe zu untergraben. Die lebhafteste und ausgebreitetste Diskussion, die zur einstimmigen Annahme der Resolution führte, war eine lange Reihe gleichlautender Klagen. „Sitzt man erit mal auf dem Bod“, sagte ein Kutscher, „so ist der Verbrecher fertig.“ Das war der Grundton der Ausführungen fast aller Redner. Die Verhandlungen klangen aus in die Mahnung: „Organisirt Euch; denn der Einzelne ist wehrlos!“

Für die Droschkentfischer wäre es auch in diesem Falle von entscheidendem Vorteil, einem großen und mächtigen Verbands anzugehören. Vielleicht greift unter den Kollegen zu ihrem eigenen Nutzen nunmehr das Ueberzeugungswort, daß eine kleine isolirte Vorklorgeneration nicht mehr den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit entspricht und daß sie mit ihren sonstigen Arbeitsbrüder in Transport- und Verkehrsberufe sich zu einer einheitlichen Organisation zusammenschließen müssen, sollen ihre Interessen nachdrücklich gewahrt werden können. Die Erfolge, die der Zentralverband der Droschkentfischer, Transport- und Verkehrsarbeiter in Reslau und Hamburg im Kampfe mit der Polizei für die Droschkentfischer erzielt hat, sie dürften auch den Berliner Droschkentfischer die Notwendigkeit und Nützlichkeit ihres Anschlusses an diesen Verband deutlich genug vor Augen geführt haben.

**Dresden.** Eine ergögliche Rathhaltigkeit findet jetzt unter den Droschkentfischern wegen des Fahrpreises zellers Multinum statt. Eine Anzahl Weitzer bringen in der Dresdener Nachrichten eine Erklärung, daß der Multinum nichts taugt und der Verein der Multinum fahrenden Weitzer bringen im Dresdener Anzeiger eine Gegen-erklärung, in welcher der Multinum bis übers Bohnenlied gelobt wird.

Die Droschkentfischer haben bereits in der Versammlung am 19. September 1902 dokumentirt, daß der Multinum nichts taugt und die müssen es am besten wissen. Ein gewisser Paul Viehke, angeblich herbstschäftlicher Koch, in Köthgenbrada unternimmt oft Droschkentfahrten, ohne Geld zu haben und sucht die Droschkentfischer dann unter allerhand Vorwänden anzupumpen, weshalb vor diesem Menschen gewarnt wird.

**Königsberg i. Pr.** Versammlung der Droschkentfischer. Obwohl ein erheblicher Theil der Kollegen in den Nächten von Sonnabend zu Sonntag fahren muß, also nicht zur Versammlung kommen konnte, war dieselbe doch gut besucht. Kollege Käber wurde zum Leiter der Versammlung gewählt; er ertheilte das Wort unserem Genossen Daake zu seinem Vortrage. Genosse Daake

ging zunächst mit der Arbeitsordnung der Königsberger Fußregelmäßigkeits-Gesellschaft in Verbindung. Diese Gesellschaft habe sich nicht einmal getraut, einen völlig ungeklärten Passus in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Sie will nämlich ganz nach ihrem eigenen Ermessen mit der Ration ihrer Kutscher schalten und walten; so sich für Reparaturkosten, Konventionalfrauen u. s. w. schadlos halten. Ja, wenn ein Kutscher auch nur in den Verdacht einer Veruntreuung gerät, fällt sie sich schon für berechtigt, einen Teil der Ration ihrer Kutscher als Entschädigung sich anzugewinnen. Nun werde aber gerade den Kutschern ein klagbares Recht zur eventuellen Wiedererlangung der Ration laut Arbeitsordnung abgesprochen. Ein Gesetz, das solche eine Bestimmung zuließe, könnte den Arbeitgebern gerade passen. Rechner sollte die Nachtheile einer solchen unumstößlich langen Arbeitszeit, wie sie die Fußregelmäßigkeits-Gesellschaft fordert. Der Mensch sei doch nicht dazu da, um nur zu arbeiten, dann sich auszuruhen, und dann wieder von Neuem zu arbeiten! Wo bleibt da das Familienleben, wo die Zeit zur eigenen Weiterbildung? Hier müsse von Gesetzes wegen die Arbeitszeit geregelt werden. Zunächst müsse eine zehnstündige Arbeitszeit, wie sie die Sozialdemokraten im Reichstag schon mehrmals und auch augenblicklich wieder beantragt haben, eingeführt werden. Wenn die Sozialdemokraten auch grundsätzlich mehr verlangen, nämlich den Achtstundentag, so seien sie doch vorläufig damit zufrieden, wenn der Zehnstundentag eingeführt werde. Alsdann schilderte der Vortragende die Art und Weise, wie Gesetze gemacht werden — durch Beschluß des Reichstags und durch Zustimmung der Regierungen, des Bundesrats — und den Einfluß von Arbeitervertretern auf arbeiterfreundliche Gesetze. Je klarer die Sozialdemokratie, desto besser seien die Gesetze für die Arbeiter. Aufgabe eines jeden Volkstagsmitglieds sei es daher, am 16. Juni, dem Tage der Wahl, an die Wahlurne zu treten und dem Sozialdemokraten die Stimme zu geben. — Die Forderungen der 30 streikenden Tagemetallarbeiter seien so berechtigt gewesen, wie nur irgend eine Forderung sein kann. Denn bei einem Lohn von 12 Mk. pro Woche, wozu nach Abzug für alles Mögliche nur noch 9,75 Mk. übrig bleiben, könne doch unmöglich ein Mensch leben. Nun müssen die Kutscher aber noch sehr oft Vollzeitarbeiter bezahlen, dann Konventionalfrauen und schließlich noch Reparaturkosten, wenn ein Zusammenstoß erfolgt ist. Daß der Streik im Sande verlaufen ist, daran seien aber lediglich die Kutscher selber schuld, weil sie nicht einig waren, d. h. weil sie sich nicht organisiert hatten, also gar keinen Hinterhalt hatten. Die Kutscher haben es dabei garnicht mal nötig, für sich eine neue Organisation ins Leben zu rufen, sie brauchen sich nur dem großen Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter anzuschließen, welcher hier in Königsberg eine große Filiale hat. Seien die Löhne nun auch so erbärmlich, wie nur denklich, so brachte es doch die dortige Zeitung fertig, die Löhne ihren Lesern als „ganz enorm hohe“ hinzustellen. Jeder Kutscher müsse daher unsere hiesige Arbeiterzeitung, die Königsberger Volks-Zeitung, halten. — An den mit dem aufgenommener Vortrag schloß sich noch eine Diskussion, in welcher mehrere Anwesende ihre Kollegen ebenfalls ermunterten, dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter beizutreten. Es wurde beschloßen, allmonatlich eine Versammlung für Kutscher abzuhalten. Nach Schluß der Versammlung traten 20 Kollegen dem Verbande bei.

**Fensterputzer.**

**Dresden.** In der am 26. Mai im Dresdener Volkshaus stattgefundenen Versammlung hielt Kollege Str. einen Vortrag, welcher von den Kollegen gut aufgenommen wurde. Im Gewerkschaftlichen wurde die Angelegenheit betreffs unseres Arbeitsnachweises besprochen. Nach mehrfachen Anfragen antworteten die Unternehmer, daß sie trotz zwei zu diesem Zweck einberufenen Versammlungen seit 2 Monaten noch zu keinem Beschluß gekommen sind. Dies steht einer ablehnenden Antwort vorzuziehen ähnlich. Beschloßen wurde, wegen der Reichstagswahl die nächste Versammlung am Dienstag, den 23. Juni, abzuhalten und hat jeder Kollege sein Mitgliedsbuch vorzubringen.

**Handelsarbeiterinnen.**

**Berlin.** Das Untergeschäft Seiler hat in mehreren Stadtteilen Berlins, u. A. auch in den Markthallen Verkaufsstellen errichtet. Um nun die Verkäuferinnen an das Geschäft zu fesseln, hat Herr Seiler die Einrichtung getroffen, daß, wer sich von seinem Personal gut führt, zu Weihnachten neben Voranschneidungen auch etwas bares Geld erhält, welches der Arbeitgeber in Form eines Sparkassenbuchs angelegt hat. Dieses Sparkassenbuch betamen die Angestellten aber niemals zu sehen und so kam es, als zwei Verkäuferinnen ihre Stellung aufgaben, ihnen je 20 Mk. abgezogen wurden, d. h. der Arbeitgeber hob den Betrag von der Sparkasse einfach ab. Die Kammer VII, unter dem Vorh. des Herrn Dr. Gerth, verurteilte die Firma, den gesforderten Betrag an die zwei Verkäuferinnen zurückzugeben, da nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch Gehälter nur dann rückgängig gemacht werden können, wenn Verweise vorhanden sind, daß die Firma durch ihre Angestellten systematisch geschädigt worden ist.

**Berlin.** Das Blumen-Geschäft Gabriel, l. F. Mag, klagte vor dem hiesigen Gewerbegericht wegen Vertragsbruch ihrer Arbeiterin Sch. . . . um die Summe von 81,50 Mk. Die Beklagte erhielt am 8. März von ihrem Arbeitgeber zum Besuch ihres kranken Vaters drei Tage Urlaub. Am 5. März starb derselbe. Die Verdingung fand am 8. März statt und da die Beklagte an der Verdingung theilnehmen wollte und derselben auch beigewohnt hat, so schrieb sie am 7. März an die Firma, daß sie infolge dieses Zwischenfalles erst am 9. März ihre Stellung wieder antreten könne. Der Arbeitgeber war aber damit nicht zufrieden und forderte als Schadenersatz die oben genannte Summe, wurde aber von der Kammer VII unter Vorh. des Herrn Dr. Gerth mit seiner Forderung einstimmig abgewiesen.

Beim Verlassen des Verhandlungszimmers erklärte Kläger, diese Angelegenheit ihrem Rechtsanwalt übergeben und niemals mehr das Gewerbegericht in Anspruch nehmen zu wollen.

**Berlin.** In Nr. 7 des „Courier“ finden wir eine Notiz unter der Rubrik „Aus der Frauenbewegung unseres Berufes“, welche sich mit den Vermissen der Armen, den Berliner Zeitungsfrauen, beschäftigt. Wie wir sehen, haben wir auch unter dieser Kategorie von Arbeiterinnen schon Boden gewonnen, denn es ist immer schon eine ganz ansehnliche Zahl, wenn wir mit 200 Mitglieder rechnen können. Trotz der hier angeführten Zahl von 200 sind es immer noch sehr wenig, wenn wir uns vergegenwärtigen, wieviel Frauen diesem ausbreitenden Berufe nachgehen. Die in unserem Verbandsorganisierten Zeitungsfrauen sind, wie wir ja schon wissen, meist solche, welche in Berliner Parteipositionen des „Vorwärts“ beschäftigt sind, also zu den immerhin besser entlohnerten gehören. Weiter wissen wir, daß am 17. März eine Art besuchte Versammlung der Zeitungsfrauen in den Armnhallen stattgefunden hat, in welcher aber von der Zeitungspedition „Osten“ wenig oder keine Zeitungsfrauen erschienen waren. Es wurde mitgeteilt, daß der Spezieur dieses Bezirks es nicht gerne sehen würde, daß sich seine Austrägerinnen dem Verbands angeschlossen. Dem ist nicht ganz so; der Spezieur des genannten Bezirks stellt es seinen Austrägerinnen anheim, ob sich dieselben organisieren wollen oder nicht. Man sollte aber glauben, daß es sich ein Parteispeszieur zur Pflicht machen müßte, die Organisation in ihrem Bestreben, die Berufskollegen zu koalieren, fördernd zur Seite zu stehen und so mit beizutragen, daß sich die Austrägerinnen (samt und sonders organisieren. In dieser Zeitungspedition sind ca. 60 Frauen beschäftigt, von denen bis jetzt erst einige in unserem Verbands angehören, der größte Teil dieser Frauen ist aber zu abgekommen, sie meinen, daß sie schon zu alt wären, und ihnen die Organisation doch nichts mehr nützen kann; sie wollen es der jüngeren Generation überlassen, für bessere Zustände in diesem Berufe zu kämpfen, um dann nachher natürlich den Vortritt mit einzubringen.

Nein, Ihr Frauen, legt diese Auffassung ab und zeigt Euch den jüngeren Kolleginnen als Vorbild, damit sie Euch nachsehen, nur geschloßen, jung wie alt, könnt Ihr Euch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen.

Wenn wir erst alle Austrägerinnen, welche in Berliner Parteipositionen beschäftigt sind, in unserem Verbands haben, so können wir bestimmt auf eine doppelte Zahl von Mitglieder blicken, als wie es heute der Fall ist. Auch dann werden sich die Austrägerinnen der bürgerlichen Wähler bemüht fühlen, sich mit ihren Berufskolleginnen solidarisch zu erklären, um mit ihnen gemeinschaftlich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen.

Darum, Ihr Zeitungsfrauen, hinein in den Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands!

**Handelsarbeiter.**

In der Sache Reich contra Schumann bringen wir die vor Gericht abgegebene Vergleichserklärung:

Der Angeklagte erklärt: Ich habe mich durch die Beweisaufnahme in der gegen mich seitens des Inhabers der Firma Kantorowicz & Reich angestelltem Verfechtungsstadium überzeugt, daß mein Gewährungsmittler theils nicht den Tatsachen entsprechende, theils übertriebene Mittheilungen gemacht hat.

Ich muß meinem Bedauern Ausdruck geben, daß ich mich auf Grund dieser Mittheilungen zu einer abfälligen Beurtheilung des Geschäftsbetriebes der genannten Firma veranlaßt gefühlt habe und mirerufe hiermit den Inhalt des in Nr. 22 1902 des „Couriers“ über die genannte Firma eröffneten Artikels.

Osmald Schumann.

Die Lagerhalter haben kürzlich ihre Verbandsgeneralversammlung in Dresden abgehalten und sich mit unserem Artikel „Ziel, Freiheit und wenig Woll“ einen ganzen Tag lang beschäftigt. Es entspricht ganz der Kampfesart und dem niederen Bildungsgrade der Lagerhalter, daß der zweite Vorh. mit Bezug auf unsere streng sachlichen Ausführungen, ohne sich eine Mühe zu machen, als von einer „Sudel“ sprechen durfte. Unsere Erziehung verbietet uns natürlich, im gleichen Tone zu antworten, andererseits legen auch wir den vielseitigen Wuthausbrüchen nur eine ganz untergeordnete Bedeutung bei, dies um so mehr, als die von den Lagerhaltern angenommene Resolution trotz der von uns klargelegten Verhältnisse abermals, und zwar, wie es scheint, absichtlich von falschen Voraussetzungen ausgeht, die uns zu gedantenlosen Trabanten Josephsohns stampeln möchten. Das können wir nur niedrigst hängen.

Der Antrag der Nähmaschinenhändler auf Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses für die Branche kam kürzlich in der Berliner Stadtvorordnetenversammlung zur Sprache. Wir bringen hier den stenographischen Bericht über die betreffenden Verhandlungen.

Zur Auserkung ist der Magistrat vom Polizeipräsidentium aufgefordert worden, über seine Stellungnahme zu dem mit 99 gegen 4 Stimmen beschloßenen Antrag der Nähmaschinen-Gesellschaftsinhaber, in dieser Branche den 8 Uhr-Ladenschluß einzuführen. Der Magistrat ersucht die Versammlung, sich ihrerseits zu äußern.

Stadtv. Mischelet (Sr. Fr.): Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu verlagern. Ich möchte ihn nicht befürworten, weil es sich mir nicht gewiß ist, daß, sollte wir hier den ersten Schritt thun, sofort andere nachfolgen werden (Hört! Hört!) und weil ich das für eine Vergewaltigung des wirtschaftlich Schwachen gegenüber dem wirtschaftlich besser Gestellten halte. Es handelt sich hier nicht um die Angestellten, für die würde ich mich sofort ins Zeug legen; es handelt sich um den freien, selbstständigen Handelsbetrieb, dem Hindernisse in den Weg zu legen halte ich für eine Härte. Ein geöffneter, erleuchteter Laden ist doch kein Hinderniß im öffentlichen Verkehr, und daß einzelne Ladenlokale derselben Branche geöffnet,

andere geschlossen sind, halte ich für keinen unlauteeren Wettbewerb. Der Handelsmann ist ein Arbeiter wie jeder andere. Mit der Zustimmung laden Sie sich unnötig eine Verantwortung auf, welche in den Kreisen der Winderbegüterten böses Blut machen wird.

Stadtv. Sünge (Soz.): Ich habe nicht für möglich gehalten, daß sich hier im Hause ein Kollege finden würde, der dem berechtigten Wunsch der Nähmaschinenhändler gegenüber sich ablehnend verhalten könnte. Es sind von insgesammt 43 Händlern 89, welche sich für den 8 Uhr-Ladenschluß ausgesprochen haben. Aus diesem Zahlenverhältnis erhellt man am besten die Nothwendigkeit, dem Antrage der Händler zu entsprechen. Der 9 Uhr-Ladenschluß hat diesen keinen Schaden gebracht, und der 8 Uhr-Ladenschluß wird ihnen keinen Schaden bringen, wenn er allgemein durchgeführt wird. Nach dem Willen des Kollegen Mischelet würden Sie die 99 zwingen gegenüber den 4, welche nicht zustimmen wollen, auch ihrerseits die Geschäfte offen zu halten (Zwischenruf). Mit freier Vereinbarung ist auf diesem Wege nichts zu erreichen, die Händler, die Eisenwaarenhändler, die Lederwaarenhändler rufen sich, mit ähnlichen Anträgen an die Polizei heranzutreten. Um hier vorwärts zu kommen, nicht nur dem Angestellten, sondern auch dem kleinen Gewerbetreibenden entgegen zu kommen, der mit seiner Frau allein das Geschäft betreibt, die seelenvergnügt sind, wenn sie eine Stunde früher zumachen müssen, empfiehlt es sich, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Stadtv. Kretzing (freil.): Nachdem hier die Interessenten fast mit Einstimmigkeit den 8 Uhr-Ladenschluß beschloßen haben, sollen wir uns dem Beschloße widersetzen? Dazu haben wir keine Veranlassung (Beifall).

Stadtv. Caffel (freil.) stellt in Uebereinstimmung mit dem Vorredner ausdrücklich den Antrag, dem 8 Uhr-Ladenschluß in dieser Branche zuzustimmen. Man würde gegen den Geist der Gesetzgebung und des Gesetzes handeln, wenn man ohne gewichtige Gründe die Zustimmung verweigert, die schon erteilt werden kann, wenn nur eine 2/3-Mehrheit der Interessenten vorhanden ist.

Stadtv. Mischelet (freil.): Ich bin ein Freund des freien Gewerbebetriebes, ich will nicht, daß die großen Betriebe durch solche Beschloße die ihnen unliebsame Konkurrenz der Kleinen zurückdrängen können. Ich sehe aber, daß ich mit meinem Antrag heute keine Zustimmung finden werde und ziehe daher denselben zurück.

Stadtv. Borgmann (Soz.): Nachdem der Antrag zurückgezogen ist, beschränke ich mich auf die Bemerkung, daß Herr Mischelet sich irrt, wenn er glaubt, es sei das erste Mal, daß in Berlin dergleichen geschieht. Wir haben bereits für die Lederhändler den 8 Uhr-Ladenschluß eingeführt.

Die Zustimmung wird darauf durch die Versammlung ausgesprochen.

**Bezüglich des Sonntags-Frühschlusses** sind wieder einige kleine Fortschritte zu verzeichnen. In Nachen schließt der Verein zur Beförderung der Arbeit am 2 Uhr Sonntagsabend, in Berlin schließen 172 Handlungen um 3, 3 1/2, 4, 4 1/2 und 5 Uhr, fernerhin die Vereinigung der Berliner Banken und Bankiers um 8 Uhr, in Chemnitz die größeren Banken um 8 Uhr, in Dresden veranstaltet die Handelskammer eine diesbezügliche Umfrage, in Einbeil schließen die Bankgeschäfte um 1 Uhr, in Eisenach um 4 Uhr, ebenso in Frankfurt am Main, in Freiburg, Gera, Halberstadt, Peitzberg, in Roblitz und Magdeburg ein Teil derselben, am lehteren Orte auch die Betriebsbehandlungen um 4 und 5 Uhr. Ueberall hat sich der frühere Schluß glänzend benährt.

Allmählich scheint also selbst doch in den Köpfen der kaufmännischen Prinzipale die Ansicht aufzukämmern, daß ein Sonntags-Frühschluß nur ihnen selbst zu Gute kommt. Das Gute bricht sich bekanntlich überall nur langsam Bahn.

**Noble Prinzipale.** Durch Unternehmerblätter geht folgende Reklamation:

„Die Blausenfabrik von W. Kirchner, Wischoffstr. 25, veranstaltet am 14. Juni eine Dampf-Partie nach „Muggelschloßchen“, und zwar besonders für ihr kaufmännisches und gewerbliches Personal. Es sollte dieses Vergnügen ein gewisses Aequivalent für die außerordentliche Anstrengung in der letzten guten Sommerferien sein.“

Für außerordentliche Anstrengungen eine für die Firma recht „billige“ Entschädigung. Wie viel mag die noble Firma an ihrem Personal an Ueberfluthendlohn gespart haben. Eine solche Dampfpartie ist allerdings ein „gewisses Aequivalent“, aber noch lange keine anständige Bezahlung. Deiß bezeichnetender ist es, daß man mit solcher Handlungsweise auch noch Reklame machen und sich als fürsorglicher Arbeitgeber der Öffentlichkeit gegenüber hinstellen will.

**Schlau angefallen und doch ertappt.** Ein Charlottenburger Namtschwarz, welcher sich stolz Waarenhaus nennt, verleiht sich ausgezeichnet auf die Ausbeutung der Arbeitskraft seines Personals. Kürzlich hatte dieses Waarenhaus bei der Polizei um die Erlaubnis nachgesucht, zwecks Aufnahme einer Inventur sein Personal eines Sonntags beschäftigen zu dürfen. Die Inventur wurde nun aber nicht abgehalten, das Geschäft aber trotzdem geöffnet. Die Polizei hatte aber ein wachsame Auge und nahm die Firma in eine Strafe von 400 Mk. Als dagegen gerichtliche Entscheidung angerufen wurde, wurde die Strafe sogar noch um 100 Mk. erhöht; dazu kommen noch 300 Mk. Gerichts- und Anwaltskosten, so daß diese Ueberziehung der betreffenden Firma 800 Mk. gekostet hat.

Der neue „Trick“ ist also nicht nur nicht gelungen, sondern obendrein auch recht kostspielig geworden.

**Die Mittagspause der Handelsarbeiter.** Das Reichsgericht hatte sich kürzlich mit der Frage zu beschäftigen, ob auf die nach § 139 o der Gewerbeordnung den Geschülten im Handelsgewerbe zu gemärende Mittagspause verzichtet werden kann. Das Reichsgericht hat diese Frage verneint. In der Entscheidung fiel auf Grund eines Streitfalles, der den Leiter der Filiale eines Zigarren-Geschäfts betraf. Das Reichsgericht hat zunächst festgestellt, daß solche Filialleiter Geschülten in einem Handelsgeschäfte sind und ihnen eine angemessene Mittags-

paufe gewährt werden muß. Während nach § 139 c Abs. 3 für Gehülfen, die ihre Hauptwohnung außerhalb des der Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, die Mittagspause gesetzlich 1 1/2 Stunden betragen müsse, sei die Dauer derjenigen Mittagspause nicht gesetzlich bestimmt, die den anderen Gehülfen von dem Gewerbetreibenden zu gewähren ist. Ueber die Dauer einer solchen Pause erscheint somit eine Vereinbarung nicht ausgeschlossen. Unstatthaft sei aber eine Vereinbarung dahin, daß die Pause überhaupt nicht stattfinden solle. Denn die durch das Gesetz bezweckte Wohlfahrt der Gehülfen verlange, daß diese die Mittagspause nicht nur machen dürfen, sondern auch machen sollen und daß sie nicht durch irgend welche Umstände zum Verzicht auf die Mittagspause oder zu deren Abkürzung oder Unterbrechung mit den daraus sich möglicherweise ergebenden Nachtheilen für ihre Gesundheit verführt werden.

Natürlich trifft die Entscheidung genau ebenso zu auf die Mittagspause der Handelsreisenden.

**Cassel.** Ein feiner Arbeiter er ist der Kohlenhändler Wasse, Kölnische Straße 15. Unter Kollege W. war bei diesem Herrn seit Januar beschäftigt. Am 11. Mai wurde W. von einem Pferde auf den Fuß getreten, wobei der Schuh, sowie ein Stück der Zehe zertrümmert wurde; am 18. Mai wurde W. von demselben Pferde in Gegenwart des Herrn Wasse auf den anderen Fuß getreten. W. war nun gezwungen, in Folge Anschwellung beider Füße einen Tag zu Hause zu bleiben, dieser Tag wurde ihm vom Wochenlohn abgezogen. Als W. sich hiergegen beschwerte, wurde ihm seitens des Herrn Wasse die Antwort zu theil: Er sollte doch froh sein, daß er (Wasse) die Krankentafelbeiträge für seine Arbeiter bezahlte. Hierauf seitens W. auf die gesetzliche Verpflichtung aufmerksam gemacht, kündigte dieser dem Kollegen, weil er Sonntags keine Geschäfte schmiere wolle. Herr Wasse scheint ebenfalls die gesetzliche Bestimmung über Sonntagsruhe ebenso wenig zu kennen als die über das Zahlen der Krankentafelbeiträge. Ebenfalls wäre es angebracht, wenn die Wohlthätige Polizei sich Sonntags Morgens nach 9 Uhr einmal den Hof des Herrn Wasse ansehen und Herrn Wasse durch ein Strafmandat Gelegenheit gegeben werde, sich über die gesetzliche Sonntagsruhe seiner Kutscher zu informieren. Andererseits möchten wir Herrn Wasse empfehlen, Knigges Buch „Umgang mit Menschen“ eifrig zu studiren, damit er sieht, daß auch seine Kutscher Menschen sind und als solche behandelt werden müssen.

**Cassel.** Die Firma Reuse, Kohlenhandlung, hat an die bei ihr beschäftigten 11 Kutscher, von denen etliche 3 bis 4 Jahre bei derselben Firma in Arbeit stehen, das Verlangen gestellt, ein polizeiliches Führungsbüchlein beizubringen. Sollte diesem Verlangen nicht nachgegeben werden, so ist den Kutschern die Strafe der sofortigen Entlassung angedroht. Wie uns versichert wird, soll die merkwürdige Anordnung von dem Geschäftsführer des Herrn Reuse auf Bahnhof Unterstadt ergangen sein. Wir nehmen an, daß der Inhaber der Firma von den Praktiken seines Geschäftsführers nicht informiert ist. Nun er von seiner Vabereits zurückgekehrt, wird er hoffentlich Veranlassung nehmen, das ungläubliche Verlangen eines seiner Angestellten in die gehörigen Schranken zurückzuweisen.

**Stettin.** Wöhmische Berge müssen dem Wierderleger Paul Diether, Vogelkloster 13, die sozialpolitischen Gesetze, Sonntagsruhe und 9 Uhr-Geschäftsschluß, sein. Es berührt einem eigenthümlich, wenn man in die Nähe des obigen Geschäfts kommt; alles ringsum ist in tiefster Ruhe, dort wird aber noch ernstlich geräuscht, und zwar bis Mitternacht 10 Uhr, sogar bis ziemlich 11 Uhr. Aber es kommt noch besser. Und uns müssen sämtliche Geschäfte des Sonntags um 9 1/2 Uhr Vormittags schließen. Aber der Herr hat dies nicht nötig; er läßt bei offenen Fenstern und Thürnen ruhig weiter arbeiten bis 1 Uhr, auch 2 Uhr Mittags, wahrscheinlich um das Geräusch des Flaschenstülpens, Gimerklapperns u. i. w. vor weislich weit hören kann. Uns muß es wundern, daß das Sonntagsarbeiten bei den Rädgänger, welche diese Straße passieren, noch nicht Anstoß erregt hat. Auch scheint die Behörde, welche doch zur Überwachung der Gesetze da ist, noch nicht bemerkt zu haben, daß ein so großer Gesetzesverächter in der Vogelklosterstraße sein Wesen treibt. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß auch dieser noble Arbeiter die zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Gesetze respektiren muß.

**Straßenbahner.**

**Die Dichteritis** grassirt jetzt geradezu schrecklich unter den Straßenbahnern. Daran ist lediglich der Kothe-Verein schuld. Befanntllich hat dieser vor einiger Zeit Briefe für die besten Straßenbahnlieder ausgeschrieben und schließlich auch verteilt. Ein Straßenbahnführer, dessen gefüllter Vagabund nicht prämiert wurde, wendet sich nun in seiner Noth an uns mit der Bitte, sein Zeugniß für den kritischen Würdigung der Dichteritis zu unterbreiten. Dem Verfaller ist nicht um schönes Geld und vergänglichem Ruhm zu thun, sondern er will lediglich zeigen, daß der Kothe-Verein die Geister, die er rief, nun nicht los wird. Da das betreffende im Heintich Deineschen Styl verfaßte Geistesprodukt unserer freilich unmaßgeblichen Meinung nach den im Kothe-Verein preisgetriebenen „Werken“ in jeder Beziehung „über“ ist, ist ihm hier zum Vergern der Preisrichter ein Wägen vorgemitt.

**Eine Sitzung im „Kothe-Verein“.**

Laßt Euch erzählen ein lustig Ding, Bereichte Kameraden! In einer Sitzung war ich jüngst im Kothe-Verein geladen. Dort saß des Vorstand's stolze Zahl, Vom Nichtigkeits durchdrungen, Mir wollt es dünken, als wären sie all, Am Leipziger Platz empfunzen.

Herr Kothe saß als erster dort, Mit redegewandtem Munde. Gerablassend sprach er manch' fröhlich' Wort An die lauschende Zafelrunde.

Aus seinen Worten hörte man klar, Daß er die Jungen wie die Alten Von der ihm treu ergebenden Schaar Zum Besten nur gehalten.

Und seine Wiße belachten dann Des Kothe-Vereines Gäste. Nur Kothe als Präses er machte nicht mit, Denn er dachte sich selber das Beste.

Auch Nowatowski war zur Stell', Er sprach mit Würd' und Empfase. An seiner Seite blinkte hell Herr Flemming's Kupfernase.

Theaterdirektor Tenhaven thront Voller Würde wie es ihm zehme; An seiner Seite im Ruhme sich sonnt Drefelder, der unsterbliche Wime.

Wusch! Wusch! vom Rosenhaler Thor, Er meldet sich zum Worte: Doch bracht er nichts gefeuchtes vor, Wie alle von nichtiger Sorte.

„Ja!“ krächt der Flemming, „es ist gemein“, Mit feiner ganz besseren Stimme, „Sie wollen nicht alle in den Verein Und das ist eben das Schlimme.“

„Dum wird die Wittwenkasse, das zieht, Noth zum Verein genommen.“ So spricht Herr Flemming, sein Zinken gläht, Als hätte er Junge bekommen.

Und ein schlachter Mann aus der Wertstatt — Weiß nicht, wie er heißt, er schien noch etwas blöde, Das Lob des Kothe-Vereines er preist, In langer schwülstiger Rede.

Und verküsst schaut der Drefelder zum Kothe auf, Fast mächt' er vor Wonne vergehen, Denn wie der sich räupert und wie er spuckt, Hat er glühtlich ihm abgesehen.

Und Ubrfeld spricht: Fällt's Ihnen auch schwer, So wird's doch Jeder fühlen; Tenhaven Sie müssen noch viel mehr, Viel mehr Theater spielen.

Denn die Harren sie wollen betrogen sein, So hab ich's immer gehalten, Auch zieht es mehr in den Kothe-Verein Die Jungen wie die Alten.

Und so sitzen sie da und halten Rath Und dünken sich weise und edel; Doch voll Grütz ist das Haupt, die Gedanken sab, Voll Stroh ihre dicken Schädel.

Nicht könnt Ihr mit Eurem Kothe-Verein Belieblich schalten und walten, Wir selber sind uns Männer allein, Wenn fest wir zusammen halten.

Und es kommt die Zeit, sie naht geschwin, Wo auch Euer Wadmetz in Trümmer, Dann leuchtet empor, gleich dem Frühlinggrün, Der Verband im goldenen Schimmer

Und mächtig ziehen zu ihm hin Die Jungen wie die Alten, Doch Eure Vorstandskonsorten könnt Ihr ruhig für Euch behalten.

Fibelstas.

**Berlin.** Im ersten Vierteljahr 1908 kamen nach einer amtlichen Aufstellung über die durch öffentliches Fuhrwerk verursachten Stagenunfälle folgende Zusammenstöße vor: bei den Straßenbahngesellschaften 190, 183 Zusammenstöße waren durch die Schuld von Wagenführern, die übrigen 57 durch andere Umstände hervorgerufen. Im Betrieb der Omnibusgesellschaften ereigneten sich 111 Zusammenstöße; von diesen waren 86 durch die Schuld der eigenen oder anderer Kutscher verursacht. Die übrigen 25 beruhten auf anderen Umständen. Im Betriebe der Straßenbahngesellschaften wurden bei den Zusammenstößen 190 eigene, 20 andere Wagen, bei den Kollisionen im Betriebe der Omnibusgesellschaften 55 eigene und 86 andere Wagen beschädigt. Im Betriebe der Hoch- und Untergrundbahngesellschaften fanden in dem genannten Zeitraum keine Zusammenstöße statt. Betriebsstörungen fanden bei den Straßenbahngesellschaften 412 statt und zwar 281 durch schadhafte gewordenen Betriebsmaterial, 86 bei Sperrung der Fahrbahn durch schadhafte gewordenen fremdes Fuhrwerk und 95 durch andere Umstände. Im Betriebe der Omnibusgesellschaften kamen 22 Betriebsstörungen vor, durch schadhafte gewordenen Betriebsmaterial 17 und durch andere Umstände 5. Die Hoch- und Untergrundbahngesellschaften hatten wiederum keine Betriebsstörungen zu verzeichnen. Von den Unfällen, die sich im Hoch- und Untergrundbahnbetriebe ereigneten, waren 2 durch Aufsitzer während der Fahrt verursacht. Eine Person wurde dabei leicht, ein andere schwer verletzt. Durch Aufsitzer während der Fahrt wurden zwei Personen, durch andere Umstände 5 leicht verletzt. Im Straßenbahnbetriebe wurden durch Aufsitzer während der Fahrt 88 Unfälle verursacht; hierbei wurden eine Person getödtet, 3 Personen schwer und 84 Personen leicht verletzt. Durch Aufsitzer während der Fahrt wurden 1 Person getödtet, 11 Personen schwer und 139 leicht verletzt. 106 Unfälle wurden durch Umstößen bezw. Ueberfahren verursacht, 8 Personen wurden hierbei getödtet, 13 schwer und 85 leicht verletzt. Durch Zusammenstöße der Wagen erlitten 5 Personen schwere und 47 leichte Verletzungen; durch andere Umstände wurden 7 Personen schwer und 79 leicht verletzt. Im Omnibusbetriebe wurden durch Aufsitzer während der Fahrt drei Personen und durch Verabfallen von der Plattform eine Person leicht verletzt. 12 Unfälle wurden durch Umstößen bezw. Ueberfahren verursacht, eine Person fand hierbei

den Tod, vier Personen erlitten schwere und sieben leichte Verletzungen. Bei Zusammenstößen trugen eine Person schwere und fünf leichte Verletzungen davon. Auf andere Umstände sind fünf Unfälle zurückzuführen, wobei eine Person schwer und vier Personen leicht verletzt wurden.

**Bezahlte Mitatoren.** Wenn man die Gewalt- agitation des Kothe-Vereines betrachtet, so muß auch der Beschränkte zu der Ueberzeugung kommen, daß doch wohl nicht alles richtig sei im Staate Dänemark. Nachdem die reklamehaften Anfindigungen und Anpreisungen nicht mehr zogen, da mußten die Hofverwalter, Inspektoren zc. einspringen. Aber auch dieser Gewalttritt, Mitglieder zu gewinnen, erreichte seine Grenzen. Da versiel der Vorstand dieses Vereines auf den schlauen Gedanken, es dem so sehr gefürchteten und verhassten Verbände nachzumachen und rief nunmehr Bezirksversammlungen ein. Dieses Mittel scheint nun aber garnicht ziehen zu wollen. Man liest wohl in der „Straßenbahn“ — ein Blatt, welches zur geistlichen Gehirnverwundung seiner Leser gut beitragen soll — daß in jenen Versammlungen in der Regel 60 bis 70 Angestellte anwesend waren, doch verschweigt man, daß diese Zahl nur in dem Kopfe der Berichterstatter vorhanden ist. In Schöneberg wurde der Vorstand und die Herren aus dem Zentralbureau mitgezählt, sonst hätte der Bericht lauten müssen: Die Versammlung war von nur 25 bis 30 Angestellten besucht. In Moabit sind im Ganzen 28 Mann dort gewesen. Ganz verschweigt man die Versammlung in Kleinenddorf. Denn dort ist es den Herren recht böse bekommen. Hier hat der Kollege Fischer in richtiger Erkenntnis der wahren Zwecke des Vereines den Herren vom Vorstande die Larve vom Gesicht gelassen und darob großes Weheklagen in ganz Betzel.

Dieser Aergern, den nun jene Herren Vorgekehrten haben, muß natürlich von der Gesellschaft theuer bezahlt werden, denn Ideale kennen diese Herren nach der Richtung hin, den Angestellten in Wirklichkeit zu helfen, nicht. Da sehen wir denn wie ein großer Theil von den Vorgekehrten, die die Angestellten unter indirekter Drohung in den Verein gebracht haben, ihre Belohnung in klingender Münze erhalten. Der Vorsteher, Herr v. Langa, vom Bahnhof Hüttenstraße erhielt 300 M., ebenso der Vorsteher am Bahnhof Schöneberg Jerns und Herr Gnädig vom Bahnhof Halensee. Wir könnten diese Liste noch eine Weile fortsetzen, doch für heute genug. Diese genannten Herren verstehen es aber außerordentlich gut, von den „Vorjügen“ des Vereines die Angestellten in Erlaunen zu verzeihen. Ein großer Theil der Kollegen fällt allerdings auf den Lein rein, bis dann hinterher der Kagenjanmer kommt. Besonders der Herr v. Langa. Wie dieser Herr agirt, haben wir schon in einer Nummer des „Curier“ bekannt gegeben. Die Vertrauensmänner haben, soweit wir unterrichtet sind, die DIRECTION von dem Treiben dieser Herren in Kenntniß gesetzt, es wurde auch Mithilfe versprochen und nun geht die Geschichte von Neuem los. „Die Wagenoffenschaft hatte auf Bahnhof Hüttenstraße nur 11 Mitglieder. Mit einem gewissen Weh stellte Herr Kothe dies in der Bezirksversammlung fest und ver sprach: Wenn die nächste Bezirksversammlung für Moabit wieder stattfindet, könne vor der 11 eine 1 oder hinter derselben eine 0 gemacht werden, soviel Mitglieder habe dann die Wagenoffenschaft. Und siehe, gleich trat Herr v. Langa in Aktion und wie wir hören, hat er auch schon einige Angestellten gefunden, welche der famosen Wagenoffenschaft beige treten sind. Wir können daher nur den Kollegen den Rath geben: Augen auf — Tacten zu!

**Augen auf, Tacten zu.** Am 22. Mai fand eine sogenannte Bezirks-Versammlung des Kothe-Vereines in Moabit statt. Ganze 28 Kollegen waren erschienen. Davon waren noch die Hälfte organisirte. In dieser Versammlung spielte sich Herr Kothe als Prophet auf. Nämlich auf eine Anfrage bezüglich der Wagenoffenschaft sagte er, daß der Bahnhof Hüttenstraße nur 11 Mitglieder in der Genossenschaft habe. Bei der nächsten Bezirks-Versammlung werde er aber mittheilen, daß vor der 11 entweder eine Eins, oder dahinter eine Null gemacht werden könne. Aus dieser Aeußerung geht klar hervor, daß man eine Schröpfung im Großen vornehmen will, der Herr Vorsteher Langa wird noch schon die Anweisung bekommen haben, auf den Stimpelgang auszugehen. Hat ein Führer oder Schaffner eine Strafe von 50 Pf. oder mehr zu zahlen und er tritt in die Genossenschaft, so fällt die Meldung unter den Tisch. Der Vorsteher u. ist ja Weiter in solchen Sachen. Also aufgepaßt, Kollegen!

**Eine traurige Illustration** zu der nur zu viel gebrauchten Bemerkung, daß wir uns im Zeitalter der Technik befinden, bildet die Thatsache, daß allmonatlich hier und an anderen Orten eine große Zahl von Menschen Kindern von den elektrischen Straßenbahnen todgefährdet werden. Es ist beschämend, eingelehen zu müssen, daß trotz der hohen Kunstfertigkeit unserer Ingenieure sie nicht im Stande sind, eine, allen Anforderungen entsprechende Schutzvorrichtung zu schaffen. Schreibt doch einer der besten Kenner der Technik des elektrischen Eisenbahnbaues, G. F. Zehme in seinem soeben erschienenen großen Werke: „Die Betriebsmittel der elektrischen Eisenbahn“: „Die Schutzvorrichtungen können höchstens zur formlichen Erfüllung behördlicher Vorschriften dienen. Ausföhrliche Versuche mit deraartigen Versuchen in Hamburg haben ihre Wertlosigkeit unweifelhaft dargethan.“ Es stellt sich da die Frage, ob denn wirklich eine künstliche mechanische Vorrichtung, die sich z. B. im Augenblick der Gefahr selbst auslöst, für den Schutz des Publikums notwendig ist. Man möchte das mit einem sehr energischen Nein beantworten. Vollkommen ausreichend für den Schutz ist ein aus elastischen Metallstreifen gebildete flache Schutzvorrichtung von etwa ein Meter Länge und Wagenbreite, die vorn zwei niedrige Rollen trägt, die in den Schienen laufen. Der Vorschlag ist schon früher gemacht worden. Der Einwand, daß der Wagen dann die Straße zu sehr beengen würde, muß als unbegründet zurückgewiesen werden. Es besteht also die Möglichkeit, das Publikum vorm Todfabren zu schützen. Die Behörden sind deshalb in der

Lage, die Straßenbahngesellschaften zum Abdrängen solcher einfachen Schutzvorrichtungen zwingen zu können.

**Unfälle auf Kleinbahnen.** Um erschöpfende und überflüssige Angaben über Unfälle auf Kleinbahnen zu erlangen und eine Uebersichtnahme nach Form und Inhalt zu sichern, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt, daß künftig in den Berichten nacheinander folgende Punkte zu erörtern sind:

Ort, Zeit und Hergang des Ereignisses, Witterungsverhältnisse, sofern sie auf das Ereignis von Einfluß gewesen sind, Verletzung von Personen, Beschädigung von Betriebsmitteln und sonstige Zerstörungen. Schulfrage, hauptsächlich festgestellte oder mutmaßliche Ursache des Unfalls. Anzeige beim Staatsanwalt. Maßnahmen, die zur Beseitigung der Betriebsstörung getroffen sind. Maßregeln zur künftigen Verhütung ähnlicher Ereignisse. Sofern die Schuld eines Kleinbahnbediensteten in Frage kommt, ist bei der Verantwortung der Frage noch anzugeben, wieviel Stunden der schuldige Angestellte am Unfalltage und am Tage zuvor im Dienst gewesen ist; wie groß die Dauer der zwischen beiden Dienstleistungen gelegenen dienstfreien Zeit war und ob demgemäß die Annahme begründet erscheint, daß eine Ueberbürdung des Bediensteten zu der Vernachlässigung seiner Pflichten beigetragen hat; ob der Bedienstete in seiner bisherigen Beschäftigung belassen worden ist; welche Ausbildung der beteiligten Kleinbahnbediensteten und das Betriebspersonal der Kleinbahn im allgemeinen gehabt hat und in welcher Weise die der königlichen Eisenbahndirektion obliegende Kleinbahngesetzliche Aufsicht bezüglich der Befähigung und Ausbildung der im Vertriebe der Kleinbahn beschäftigten Personen ausgeübt wird.

**Frankfurt a. M.** In der letzten Zeit ist hier eine sehr regte Agitation unter den Straßenbahnen betrieben worden. Die Beschwerden waren alle äußerst gut besucht und ein großer Teil der Kollegen hat sich bereits als Mitglieder in den Verband aufnehmen lassen. Bei der hiesigen Straßenbahn, welche in südlicher Regie betrieben wird, sind ungefähr 1800 Angestellte beschäftigt, inkl. Wagenwäscher, Handwerker etc.

In dem letzten Bericht des städtischen Verkehrsinspektors werden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Straßenbahngestellten besonders hervorgehoben. Bezüglich der Löhne heißt es dort:

Für die Löhne sind 6 Dienstaltersstufen festgesetzt; die erste Stufe mit einer Zeitdauer von einem Jahr, die übrigen je drei Jahren, so daß jeder Arbeiter nach vollendetem 13. Dienstjahre in die höchste Lohnstufe eingewiesen wird. Die Löhne betragen für Handlanger, Streckenarbeiter, Wagenwäscher und dergl. täglich 3,20 bis 3,70 Mk., für Bahnwärter und Wagenwärter 3,20 bis 4,40 Mk., für Handwerker 3,50 bis 5. — Mk., für Vorarbeiter 4 bis 6 Mk., für Schaffner 3,80 Mk. bis 130 Mark Monatslohn, für Wagenführer täglich 3,80 Mk. bis 135 Mk. Monatslohn.

Wer die hohen Lebensmittel- und Milchpreise am hiesigen Plage kennt, wird zugeben müssen, daß die Löhne nicht zu reichlich bemessen sind. Fast in keiner Stadt Deutschlands sind die Nahrungsmittel und die Wohnungen so theuer als hier in Frankfurt. Dadurch, daß hier der Verkehr auf den Straßen von Tag zu Tag stärker wird, wird auch die Verantwortlichkeit des Fahrpersonals immer größer.

Im Jahre 1901 hat die hiesige Straßenbahn einen Betriebsgewinn von 1.729.440 Mk. erzielt. Durch diesen Ueberschuß wäre die Stadtverwaltung auch in die Lage versetzt, diejenigen, welche durch ihre Thätigkeit diesen Ueberschuß mit herbeigeführt haben, ihren Leistungen entsprechend zu entlohnen. Daß es an Missethänden im Vertriebe nicht mangelt, geht wohl an besten daraus hervor, daß der Wechsel des Personals ziemlich groß ist. Bei dem geringsten Versehen haben die Angestellten die Entlassung zu gemessen. Erst kürzlich wurde von unserem Arbeitsnachweis 5 Straßenbahnern andere Beschäftigung nachgewiesen. Auf die vorhandenen Missethände wollen wir später näher eingehen. Heute sei nur noch darauf hingewiesen, daß die Behandlung der Vorbestraften gegenüber dem Personal sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Es wird nun Aufgabe der Organisation sein, die Stadtverordneten darauf aufmerksam zu machen, damit nach dieser Richtung hin Remedur geschaffen wird. Von Seiten der Stadtväter werden die Wünsche der Straßenbahner aber erst dann Berücksichtigung finden, wenn der größte Teil der Angestellten dem Verbanne beigetreten ist.

**Königsberg i. Pr.** Versammlung der Straßenbahngestellten. Kollege Röder wurde zum Vorsitzenden gewählt und erteilte als solcher dem Referenten, Reichstagskandidaten Genossen Haase, das Wort zu einem Vortrag über die Bedeutung der Reichstagswahlen. Auch im Interesse der Verkehrsarbeiter liege es, so führte Redner aus, sich an den kommenden Wahlen zu beteiligen. Er, Redner, wisse allerdings sehr gut, daß es den Angestellten im Transport- und Verkehrsgewerbe geradezu zu einer Unmöglichkeit gemacht werde, sich um Wollüst zu kümmern. Weil die Angestellten der Straßenbahn eine so überaus lange Arbeitszeit und nun sehr wenig freie Zeit haben, sei ja auch die Versammlung erst auf die Nacht festgesetzt worden; also zu einer Zeit, in der die meisten anderen Menschen der Ruhe pflegen. Ihre Lebenslage zu verbessern, sei den Straßenbahnern im vergangenen Jahre im Wege der freien Vereinbarung mit der Direktion nicht gelungen, wenn auch ihr Direktor Dr. Krieger kurz vor der Lohnbewegung im Landtage scharfe Reden gehalten habe über die miserable Lage der Eisenbahngestellten in Staatsbetrieben. Vor allem forderte Herr Krieger für die Eisenbahngestellten auch ein Koalitionsrecht. Hier in Königsberg erklärte derselbe Herr Krieger aber, als seine Angestellten sich organisiert halten und Forderungen stellen, kategorisch, wenn es bei ihm nicht passe, der könne gehen. In Berlin sei den Straßenbahnern bereits der Vorteil des gemeinsamen Zusammenschlusses klar geworden; also zusammen haben sie einen Verband gegründet und sich mit diesem an den großen Verband der Handels-, Transport- und

Verkehrsarbeiter angeschlossen. Bei uns in Königsberg sei garnicht einmal die Gründung eines Verbandes notwendig; jeder Straßenbahner könne sich ohne Weiteres dem Verbanne der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter anschließen, welcher am hiesigen Orte auch eine Zahlstelle errichtet habe. Der Magistrat könne gar nichts dagegen unternehmen, wenn sich die Arbeiter organisieren; man brauche ihm ja dann nur die Krieger'schen Reden aus dem Landtage über das Koalitionsrecht der Eisenbahngestellten der Staatsbahnen vorhalten. Es genüge aber nicht, daß sich die Arbeiter gewerkschaftlich organisieren, nein, sie müssen sich auch Einfluß auf die Gesetze verschaffen. Aus diesem Grunde müsse jeder Arbeiter seine Stimme den Sozialdemokraten bei der Wahl geben, weil nur diese es sind, welche für Arbeiterschutz eintreten. Redner schilderte dann die ungerechte Besteuerung des arbeitenden Volkes durch die indirekte Steuer, welche nur eine Kopfsteuer sei, denn je mehr Köpfe in einer Familie, desto höher die Ausgaben an Steuern, und legte den Grundgedanken seiner Partei klar, welche nur eine direkte Steuer auf hohe Einkommen, Erbschaften u. s. w. verleihe. Was habe denn überhaupt das Volk von seinem vielen Steuerzahlen? Für ein prächtiges Kriegsheer und eine herrliche Flotte nebst den fortwährenden Neuerungen merden jetzt bereits über 1000 Millionen Mark in jedem Jahr ausgegeben. Redner besprach dann die Nachteile, welche dem Volke aus diesen Ausgaben erwachsen und den „Verh" unserer theueren Kolonien. Dem Redner wurde für seine Ausführungen reichlich Beifall zu Theil.

**Transportarbeiter.**

**Die Unachtsamkeit eines Kutschers** wird schwer bestraft. Die süße Ungezogenheit mancher Kutscher, sich während des Fahrens mit einem neben ihnen sitzenden Begleiter zu unterhalten, hat einen Unglücksfall herbeigeführt, der gellern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I zur Erörterung gelangte. Der 18jährige Kutscher Ernst Döhl befand sich wegen fahrlässiger Tödtung auf der Anklagebank. Am Vormittag des 29. April kam der Angekl. über die mit einem Mineralwasserwagen von der Götterstraße. Er bog in die Kullmstraße ein, ohne wie es vorgeschrieben war, langsam zu fahren und außerdem beging er noch die Unvorsichtigkeit, seine Aufmerksamkeit dem Mitfahrer zuzuwenden, anstatt sie auf die Straße vor sich zu richten. So kam es, daß er eine Frau, die den Damm überdrillt, erst gewahrte, als sie sich unmittelbar vor dem Pferde befand. Sein Anruf erfolgte zu spät, im nächsten Augenblick war die Frau überfahren. Sie ist an den erlittenen Verletzungen bald verstorben. Nachdem die Beweisaufnahme die Fahrlässigkeit des Angekl. außer Frage gestellt, verurteilte die Gerichtshof ihn zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten.

Ob Grafen und Barone, die mit ihren Automobilen von Sports wegen die Menschen über den Haufen rennen, auch so schwer bestraft werden, wissen wir nicht, glauben es aber kaum.

**Wie es gemacht wird.** Meinen Vergehens gegen das Invalidenversicherungsgesetz hatten sich die Frau Expedientin Auguste Nagel, sowie die Buchhalterin Martha Dinow vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II zu verantworten. Der Ehemann Nagel betreibt in Friedrichsberg (bei Berlin) ein Expeditionsgechäft, hat aber die Sorge für das Glnstehen der Invalidenmarken seiner Arbeiter seiner Ehefrau überlassen, der die Angekl. D. als Buchhalterin zur Seite stand. Im März und Oktober 1901, sowie im März und August 1902 war im Geschäft des H. auch mehrfach der Arbeiter Wlezorek thätig, für diesen soll nun die D. im Auftrage der Frau N. mehrfach Marken in die Invalidenkarte gelehrt haben, die bereits einmal verwerthet waren. Zunächst wurde Anklage gegen den Ehemann N. erhoben, nachdem dieser jedoch nachgewiesen hatte, daß er sich um die Angelegenheit garnicht kümmerte, vielmehr seine Ehefrau mit Erteilung der derselben beauftragt habe, wurde Frau N. sowie die D. wegen der genannten Straftat zur Verantwortung gezogen. Vor der Strafkammer gab Frau N. an, sie habe die Marken stets von der W. bezogen und sie der D. zum Einleben übergeben, die Invalidenkarten hatten sämtlich zusammen in einem Raume gelegen, es könne daher wohl vorgekommen sein, daß hin und wieder eine Marke heruntergefallen sei, die dann wieder aufgekehrt wurde. Die Angekl. D. gab an, Frau N. habe ihr erklärt, sie kaufe die Marken vielfach auch von einem damit handelnden Manne; sie (die D.) habe schmutzige, ungunnirte und auch bereits mit einem Datum versehenen Marken erhalten, die sie flehen mußte, da sie andere nicht bekam; das neue Datum habe sie über das andere bereits vorhandene herübergeschrieben und nicht geglaubt, sich dadurch strafbar machen zu können; sie sei eben erst 17 Jahre alt geworden und zum ersten Male in Stellung gewesen, so daß sie über die Tragweite ihrer Handlungswiese sich nicht Rechenschaft habe geben können. Der als Sachverständiger vernommene Chemiker Dr. Neumann führte aus, einige der von ihm untersuchten Marken hätten deutliche Schriftzeichen unter dem neuen Datum erkennen lassen, andere hätten auch das Datum erkennen lassen. Der Gerichtshof erachtete, nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme nur die Frau N. der ihr zur Last gelegten Straftat für überführt und verurteilte sie zu 30 Mk. Geldstrafe. Bezüglich der Dinow nahm der Gerichtshof an, daß diese Angekl. die von der Rechtsmündigkeit ihrer Handlungsweise nicht benutzt war, da sie bei ihrer Jugend und ihrer damaligen Geschäftsunkenntniß die gesetzlichen Bestimmungen nicht kannte und auch nicht zu erkennen vermochte, daß eine strafbare Handlung vorlag, zu deren Vollführung sie ihre Mitwirkung hätte verweigern müssen. Das Urtheil gegen diese Angekl. lautete demnach auf Freisprechung.

**Defraud.** Was sich die Unternehmer im Transportgewerbe noch immer gegen ihre Arbeiter erlauben, das mußte unser Kollege Sch. vor Kurzem erfahren. Dieser war bei der hiesigen Expeditionsfirma R a u c h h a u p t, Inhaber Otto Haupt und Herrn Denny, beschäftigt. Eines Tages hatte Herr Denny eine Futre Neu gekauft. Er verlangte nun, daß die Kutscher, die um 8 Uhr mit ihrem Fuhrwerk nach Hause kommen, noch das Heu nach

dem Boden schaffen sollten. Kollege Sch., der noch mit seinen Pferden zu thun hatte, war nicht gleich zur Stelle und so belegte ihn Herr Denny mit den Schmeichelnamen dreifacher Keel, großer Stromer, Thranentfrier u. s. w., so daß, wäre nicht Sch. besonnenem gewesen, es zu einer soliden Prügelei gekommen wäre. Sch. ging seiner Wege und Herr Denny mußte ihn wegen der beleidigenden, die als berechtigter Grund zur sofortigen Arbeitsniederlegung anerkannt wurden, 14 Tage Lohn bezahlen. Wären die hiesigen Kollegen sammt und sonders organisiert, so brauchen sie sich eine derartige Behandlung nicht gefallen zu lassen. Die Unternehmer haben erst dann Achtung vor ihren Leuten, wenn sie wissen, daß diesen eine mächtige Organisation zur Seite steht, sonst nicht.

**Ein feiner Arbeitgeber.** Die Kutscher und Befahrer der Leipziger Eiswerke Charlottenhof haben sich der Organisation angeschlossen und waren bestrebt, mit Hilfe dieser die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in etwas zu verbessern. Dieses bekam der Inhaber der Eiswerke, Herr L. H l e m a n n, zu erfahren, und flugs fertigte er seine Arbeiter und Kutscher aus. Diese Maßregel recht fertigte er in einem Schreiben an die „Leipz. Volksztg.“ folgendermaßen:

„Da mir bekannt geworden, daß seitens meiner Arbeiter ein Streik für leghervorgegangen Sonntag geplant war, falls ich nicht in eine Erhöhung des Lohnes um 5 Mk. wöchentlich einwillige, so erfolgte Sonnabend Abend die Entlassung sämtlicher Leute. Gleichzeitig wurde ihnen bekannt gegeben, daß etwaige Arbeitswille Sonntag früh wieder eingestellt werden könnten. Thatsache ist nun, daß der größere Teil meiner Leute überhaupt gegen den Streik war, ferner, daß Sonntag früh diese Arbeitswilligen von den Rädelnführern, denen sich Befnungsgenossen beigesellt hatten, mit Gewalt und unter Bedrohung an dem Betreten meines Grundstücks behindert wurden, sodaß die Polizei mehrfach einzugreifen gezwungen war. Der Herr Vertrauensmann, welcher sich mir nähern wollte, ist zwar entgegenständig komplementirt worden, er hat aber mit zurecht zugerufen, daß ich schon längst verhungert wäre, wenn mir die Arbeiter nicht ihre Großen brächten! Daß Kellner als Eisfahrer benutzt werden, ist eine Unwahrheit; Thatsache ist aber, daß von meinen alten Personal bereits drei Mann in ihre Stellen zurückgekehrt sind. Unverständlich bleibt, weshalb die Leute, welche theilweise jahrelang bei mir in Stellung waren, nicht schon lange diese Stellung freiwillig aufgegeben haben? Ebenso widerfingig ist der mir gemachte Vorwurf, daß ein großer Theil der Leute im Herbst auf die Straße gesetzt wird; ich würde dem Streikomitee dankbar sein, wenn es das Eisgeschäft so gestalten könnte, daß ich mein ganzes Personal auch den Winter über zur Eislieferung an die Kundschäft behalten könnte. Mit der Einrückung des Eisabends ist es sehr schlimm bestellt. Der Geschäftsbericht der Eisfabrik in L-Anger weist für die letzten zwei Jahre eine Ueberschlag von über 52.000 Mk. auf; Eisgeschäfte tranken an geringem Ertrage. Für das Streikomitee ist es ein vergebliches Beginnen, jemals in Unterhandlungen mit mir über meine Angelegenheiten treten zu wollen. In dem Geschäft, welches ich mir durch 47jährige ehrliche Arbeit schwer errungen habe, bin ich allein Herr.“

Louis Uhlemann, Eiswerke Charlottenhof Leipzig-Lindenau.

Progriger kann man den Unternehmerstandpunkt kaum herausstreifen, als Herr Uhlemann in dieser Zuschrift. Es fällt ihm gar nicht ein, sich auf Unterhandlungen einzulassen, weil dadurch das bekannte „Herr im Hause“ beeinträchtigt werden könnte. Interessant ist, daß Herr Uhlemann im allgemeinen bestatigt, was das Streikomitee in Nr. 123 der „Leipziger Volksztg.“ veröffentlicht hat; er versucht auch durchaus nicht, die Arbeits- und Lohnverhältnisse, wie sie geschrieben worden sind, in Abrede zu stellen. Nur mumbert er sich darüber, daß die Leute nicht schon lange ihre Stellung freiwillig aufgegeben haben. Sehr einfach. Die Arbeiter glauben eben, daß der Arbeitgeber so einfaßtsoll sein und sich, bevor es zum Ausstände kam, einer Besserung der Verhältnisse nicht verschließen werde. Die Arbeiter haben sich, als sie auf das Entgegenkommen des Unternehmers hofften, gründlich getäuscht. Wenn, wie Herr Uhlemann behauptet, alle Eisgeschäfte an geringem Ertrage — soll wohl heißen: Profit — tranken und er zum Beweise dessen die Ueberschlag von 52.000 Mk. (!) eines offenbar mit seinem Geschäft gar nicht in Verbindung stehenden Eisgeschäfts anführt, so kann man doch unmöglich die Arbeiter dafür verantwortlich machen. Daß die „Rädelnführer“ Arbeitswille „bedroht“ haben, wird bekanntlich von allen Arbeitgebern dann behauptet, wenn Ausständige ihre Verurtheilung über die wirklichen Zustände aufzuklären suchen.

**Leipzig-Gaulitz.** Die Sparanteile und Kurzschichtigkeit der Fuhrunternehmer hat schon manches Unheil angerichtet, schon so mancher unter unseren Kollegen mußte deswegen ins Gras beißen, mancher wurde zum Krüppel gefahren, aber Fuhrherren und Behörden sind unseren Maßnahmen gegenüber blind und taub. So petitionirt auch unsere Leipziger Verwaltungskstelle schon des Oefteren beim Rath der Stadt sowohl wie beim Stadtverordnetenkollegium um Erlass einer Polizeiverordnung, welche bestimmt, daß alle Fuhrwerke mit festen Kutschersitzen und offenen wirkenden Bremsen versehen sein müssen. Wer alles hat bisher nichts genügt. Nun hat sich abermals ein Fall ereignet, der die Nothwendigkeit beflagter Schutzvorrichtungen recht drastisch erweist.

Am Montag, den 18. Mai, Morgens, fuhren mehrere Geschirre von der Dampfziegel in Gausch nach Leipzig. Die Straße führt kurz vor dem Weichbild der Stadt über eine Eisenbahnlinie hinweg und hat ziemlich starkes Gefälle. Schon wenn ein Wagen mit halber Last die Straße hinunter fährt, müssen die Pferde scharf in die Zügel genommen werden, und bei voller Last ist es ihnen oft nicht möglich, den Wagen halten zu können. Am genannten Tage fuhren nun die Geschirre in Abständen von 30 bis 60 Meter hintereinander. Kurz vor dem Abgang wollte der Kollege Fr., der eines der Geschirre führte, seinen Mantel anziehen, da es zu regnen anfing. Diese Gelegenheit benutzten die Pferde, um sich in scharfe Gangart zu setzen. Der Kutscher zog nun zwar die Zügel

an, es half aber nichts mehr. Er wurde mit dem Fuhrwerk fortgeschleppt und schließlich mit einem Ruck zur Seite geschleudert, dabei konnte er noch das Glück sagen, daß nicht sein Fuhrwerk über ihn hinwegging. In voller Jagd ging der Wagen nunmehr auf das vordere Fuhrwerk los, und das Unglück war fertig. In Folge des Zusammenstoßes mußte ein Pferd sofort getödtet werden, während sich das Andere so schwer verletzte, daß es Wochen lang im Stalle liegen mußte. Dieses Unglück konnte vermieden werden, wäre an dem Wagen eine sicher wirkende Hemmoortrichtung angebracht gewesen. Der Fahrer hat für seine diesbezügliche Nachlässigkeit nun den Schaden zu tragen, durch den er hoffentlich nunmehr klug wird.

**Stettin.** Mollerei Cateberg nennt sich hier ein Betrieb im Besitze des Herrn Martin Dultorp, mit welchem wir uns nachstehend beschäftigen wollen. Es werden im Betriebe etwa 14 Kutscher beschäftigt, welche, wenn man den Erzählungen Glauben schenken könnte, sozusagen auf Rosen tanzen. Nach den Aussagen einiger Kutscher erhalten dieselben einen Wochenlohn von 15 Mk., außerdem freie Wohnung und jeder einen halben Morgen Land zur beliebigen Bewirtschaftung. Auch die Arbeitszeit beginnt nach Belieben, einer fängt um 5 Uhr des Morgens an, der andere kurz vor 6 Uhr, und beendet wird sie nachmittags um 5 Uhr. Die Pausen werden ganz nach Belieben gehalten. Wenn bei der Zumeisterung der Milch so verfahren würde, wie angegeben, so wäre der Anstrich polnische Wirtschaft sehr gut angebracht. Da wir aber so etwas nicht glauben können, so wollen wir auch nicht weiter darauf eingehen. Nach anderen Informationen erhalten die Kutscher nur 14 Mk. die Woche, hier von gehen für Krankentafel und Invalidenversicherung 40 Pf. ab, so daß pro Woche 13,60 Mk. ausgezahlt wird. Wer in Punkt Lohnhöhe Recht hat, die im Betriebe beschäftigten und besagten Kutscher oder unsere Auskunftsperson, wird jeder un schwer errathen können. Für den Kutscher z. . . wählen wir eine feinen Anlagen besser passende Beschäftigung — Schönfärber.

Die sogenannten Wohnungen sind wahre Muster-Arbeiterwohnungen, immer der Jahreszeit entsprechend; im Sommer recht schön sommerlich und im Winter noch viel schöner winterlich. Die an den Wohnungen nöthigen Reparaturen muß jeder Wohnungsinhaber selbst ausführen; — dies nach einem der dort wohnenden Kutscher einschüpfen Gefändnis. Jedes Wohnhaus — in jedem Hause sind mehrere Wohnungen — hat eine Laube und bei der Benutzung der letzteren soll es schon mehrere Male zu unliebsamen Erörterungen gekommen sein. Was nun den Arbeitgeber anbetrifft, so muß derselbe die Humanität selber sein; aber, sagte einer von seinen Kutschern, wenn er erfährt, wir haben uns dem Verband angeschlossen, schmeißt er uns alle Mann hinaus. Wo bleibt da wieder die Humanität? Da es den Kutschern dort also gar zu gut geht, haben sie es nicht nöthig, sich zu organisieren. Wir werden uns an die organisierte Arbeiterschaft Stettins wenden und diese wird durch die Solidarität aller Arbeiter den Kutschern der Mollerei Cateberg zeigen, wohin sie gehören.

### Oeffentliche und Mitgaleder-Versammlungen.

**Eiberfeld-Barmen.** Am Sonntag, den 24. Mai, fand in Barmen Vormittags 11 Uhr, in Eiberfeld Abends 7 Uhr je eine Versammlung mit der gleichen Tagesordnung statt.

Beide Versammlungen waren trotz des verlockenden Wetters leblich besucht. In Barmen meldeten sich 13, in Eiberfeld 8 Kollegen zur Aufnahme. Den Bericht von der Verbands-Generalsversammlung in Hamburg gab Kollege Koszudowski aus Köln, da unser Delegirter Kollege Detmering den Verhandlungen in Hamburg bis Schluß nicht beiwohnen konnte.

Die Beschlüsse wurden gutgeheißen, nur bemängelte Kollege Ziramski, daß mit der Erhöhung der Beiträge eine Verringerung in Krankheitsfällen nicht beschloffen sei. Die Kollegen Detmering, Grabbe, Krämer und der Referent machten geltend, daß der Verband, obwohl er keine Krankentafel sei, enorme Summen in Fällen von Krankheit, Arbeitslosigkeit, in besonderen Nothfällen zc. ausgemorfen. Gar nicht zu reden von den großen Kosten bei Bewegungen um bessere Darleinsbedingungen. Das Hauptaugenmerk müsse dann nach wie vor auf die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne gerichtet werden. Die Lohnbewegung am Plage habe mit beider Deutlichkeit gezeigt, daß sich die Verbandsbeiträge sehr gut verzinsen.

Die Mitglieder mühten es sich mehr und mehr zur Wildt machen, die Beiträge prompter zu entrichten, dann können auch die Verwaltungen, den Ansprüchen besser gerecht zu werden; so lasse der § 8 auf Seite 7 des Statuts Circa 10 Entlohnungen zu, vorausgesetzt, daß auch die Mitglieder in jeder Hinsicht ihre Wildtoren gegenüber dem Verbands erfüllen. Der 2. Punkt der Tagesordnung: „Der innere Ausbau unseres Vereins“ mußte wegen vorgerückter Zeit ausfallen. Auf einige Beschwerden über nicht Innehaltung des Tarifs erwiderte Kollege Klotzel, daß noch im Laufe dieser Woche eine Sitzung der Eingangscommission einberufen werde und werde es sich dann zeigen, ob der Unternehmer-Verband ebenso gestrigelt aus dem Lohnstampf hervorgegangen sei als wir. Referent empfiehlt der Versammlung, diese Sitzung abzuwarten. Solche kleine Nachreden zeigen sich bei jeder Bewegung, immer seien es dieselben Unternehmer, die den Arbeiter als gleichberechtigten, im Arbeitsverhältnis mitbestimmenden Faktor nicht anerkennen mögen.

Als Mitglieder der Eingangscommission wurden gewählt Detmering, Grabbe, Köbel und als Ersatzmänner Diemer, Deinrichs, Kaniers. Nachdem zu regem Besuch und Mitwirkung des B. Stützungsfestes und fleißigen Versammlungsbesuch aufgefordert worden war, erfolgte Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

**Grünau.** Eine Versammlung, wie sie unser Ort noch nicht gesehen, fand am 8. Mai statt. Die Unternehmer hatten in ihren Betrieben Plakate angehängt, worin sie die Arbeiter vor dem Besuch der Versammlung warnen, damit aber gerade das Gegentheil von dem Gewollten erzielten. Kollege Wobert sprach unter großem Beifall über die wirtschaftliche Lage und die Arbeitsverhältnisse der Kollegenschaft. Nach reger Diskussion wurde eine Resolution angenommen, die zu. Anschluß an unseren Verband aufforderte.

**Halle.** In der Mitgalederversammlung am 9. Mai wurde zunächst unser Bilingüeranliegen besprochen und ein Vergütungskomitee von 7 Mann gewählt. Danach erstattete Kollege Wödes Bericht vom Verbandstage in Hamburg; folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute, am 9. Mai 1908, in Morik Restaurant tagende Versammlung der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Zahlstelle Halle a. S. erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung in Hamburg und der Haltung unseres Delegirten hierzu einverstanden und beschließt, die Widerstandsfonds-Matte alle viertel Jahre als Lokal-Beitrag weiter zu führen, um so eine Kräftigung der Volkstafel herbeizuführen.“

Die Abrechnung vom ersten Quartal 1908 ergab eine Einnahme von 1015,49 Mk., eine Ausgabe von 887,50 Mk., bleibt Bestand 127,90 Mk.

Unter „Verschiedenes“ wurde vom Kollegen Siegel folgender Antrag gestellt: „Um unsere Organisation zu stärken und zu heben, muß es Pflicht aller Gewerbetreibenden sein (als da sind Aktualienhändler, Gastwirthe, Kaufleute u. l. m.), darauf zu achten, daß nur von organisierten Arbeitern, Geschäftsführern, Marchellern zc. ihre Waaren zugeführt werden. Die organisierte Arbeiterschaft muß fleißig darauf hinweisen, daß die Waaren, welche sie konsumieren, auch von organisierten Arbeitern beschafft werden.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Betreffs des Leipziger Bierboots wurde folgender Antrag angenommen: „In Anbetracht, daß die Arbeiter diejenigen sind, welche die Unternehmer ernähren müssen, erklärt die heutige Versammlung der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, den Konsum des Bieres aus den Brauereien von Liebeck, Berger, Wertheburg und GutsMuths so lange zu meiden, bis sämtliche in ihrem Besitz befindliche Verammlungsplakate der Arbeiterschaft zur Verfügung stehen.“ Einige Angelegenheiten betreffs Mißstände bei den Feinstreupergern und unter den Arbeitern des Allgemeinen Konsumvereins wurde der Verwaltung zur Unterordnung überwiefen. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Königsberg i. Pr.** Die regelmäßige Mitgaleder-Versammlung tagte am Dienstag, den 19. Mai. Kol. Käder erstattete als Delegirter Bericht von der zu Herrn b. J. abgehaltenen General-Versammlung in Hamburg. Referent erläuterte die wichtigsten Beschlüsse derselben. Der Wochenbeitrag sei vom 1. Juli d. J. ab für männliche Mitglieder von 15 auf 20 Pf. erhöht worden, dafür läme der bis jetzt gezahlte Quartalsagitationsbeitrag von 25 Pf. in Wegfall, so daß dieser geringe Aufschlag im Verhältnis zu letzterem als keine wesentliche Erhöhung bezeichnet werden könne. Im Gegensatz sei auch eine Regelung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung der Dauer der Mitgliedschaft nach vorgenommen worden. Um in Zukunft eine regere Agitation entfallen zu können, sei der Verband in Gaubezirke eingetheilt worden. Die Mitgliederzahl sei vom Vorjahre von 20912 auf 24116 gestiegen. Die ständige Einweisung der Großbetriebe (Bazare und Warenhäuser) treibe dem Verbands Mitglieder in Schaaeren zu. Außerdem seien auch im Verein mit dem Handlungsgehilfenverband die Sonderbestrebungen des Lagerhalterverbandes einer scharfen Kritik unterzogen worden. — Die Diskussion über den Bericht ist eine äußerst lebhafte und erregte. In der Hauptsache wurde die Erhöhung des Wochenbeitrages für die tiefsten miserablen Lohnverhältnisse als sehr unpassend bezeichnet. — Im Verschiedenen forderte der Bevollmächtigte noch zu einer regeren Einfluchtnahme in die Wählerlisten auf und bittet, für einen zahlreichen Besuch der nächsten Versammlung Sorge zu tragen, da hier der bisherige Reichstagsabgeordnete Haase über die bevorstehenden Reichstagswahlen referiren wird.

**Wesefurg.** Am Sonntag, den 10. Mai, fand unsere Mitgalederversammlung statt, in welcher Kollege Wödes-Halle Bericht über die Generalsversammlung in Hamburg erstattete. Die Kollegen erklärten sich mit den Beschlüssen und der Haltung unseres Delegirten hierzu einverstanden. In der Diskussion, an welcher sich verschiedene Kollegen beteiligten, wurde noch auf den Nutzen und den Werth der Organisation hingewiesen, nach dessen Verlauf sich sechs neue Mitglieder aufnehmen ließen, ein Beweis, daß auch in Wesefurg der Arbeiter immer mehr aus seinem Schlaf erwacht und Willens ist, dem Unternehmer- und Proleten ein fräftigen Damm entgegen zu setzen.

**Niederfeld.** In der Monatsversammlung, welche am Sonnabend, den 16. Mai, im Restaurant „Zur Laube“ stattfand, hielt der Kollege Höfer Dresden einen Vortrag über „Wie verbessern wir unsere Lage“. Derselbe wies den zahlreich Erschienenen nach, daß dies nur durch Zusammenschluß möglich sei. Die Anwesenden stimmten dem zu und ließen sich wiederum fünf Kollegen in unseren Verband aufnehmen.

Ueber Welchen Antheil haben die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter an Nationalwohlfund? referirte Kollege Otto Schultze-Berlin in einer statt besuchten Versammlung, die am 20. Mai im Trianon stattfand. In seinen äußerst interessanten Ausführungen wies der Referent den aufmerksam Zuhörenden nach, daß die Bedeutung des Handels und der Handelshilfsarbeiter sehr groß sein wird, daß davon andere Berufe beeinflusst werden. Die kleinen Betriebe werden durch die Rielenbetriebe und Trusts verdrängt und diese werfen dann Rielengewinne ab. Der Nationalwohlfund hat sich in

4 Jahren um 60 pSt. erhöht und diejenigen, welche diesen Wohlstand schaffen, werden mit Fußtrittten regallert, während die Aufschüßräthe und dergleichen Entschuldigungs-löhne von 27500 Mk. als Nebeneinnahmen beziehen. Während auf der einen Seite der größte Luxus herrscht, ist auf der anderen Seite das größte Elend. Daher müssen unsere Kollegen bestrebt sein, bessere Löhne zu erzwingen und am 16. Juni den Beweis der wirtschaftlichen und politischen Nothe erbringen. In der Debatte gelangte zur Sprache, daß in der Chokoladenfabrik von Rinnst von Müfen verunreinigtes Material verwendet und verkauft wird. Ebenso gelangte zur Sprache, daß der Droschkenbesitzer Richard Blüme mit einer Zirkusdame eine Droschkenfahrt unternahm, das Fahrgeld aber nicht bezahlte und nun verklagt werden muß.

### Aus den Gewerbegerichten.

**Chemnitz.** Mehrere Verhandlungen haben in der Klagekammer des Geschirrführers K. gegen die Ziegelei-Inhaberin Schuffenhauer stattgefunden. Der Kläger war gegen einen Wochenlohn von 20 Mk. bei der Beklagten beschäftigt gewesen und hatte an einem Sonnabend das Arbeitsverhältnis gekündigt. Für die letzte Arbeitswoche hatte er nur 18 Mk. erhalten, weshalb er auf Zahlung von 2 Mk. Restlohn klagte. Die Beklagte ließ durch ihren Ehemann als Prozeßvertreter erklären, die Arbeitswoche für Geschirrführer ende erst am Sonntag Mittag, und da der Kläger nur bis Sonnabend gearbeitet habe, so habe er auf Bezahlung für den Sonntag keinen Anspruch. Um festzustellen, ob dem so sei, wurde ein Sachverständiger, ein Fuhrherr, vernommen, der das natürlich bestätigte. Demnach gilt also für Geschirrführer die Kalenderwoche nicht. Nun machte der Kläger noch geltend, er sei krank gewesen und habe deshalb am Sonntag nicht zur Arbeit kommen können; das habe er dem Ehemann der Beklagten schon am Sonnabend gemeldet. Dieser bestritt das als Prozeßvertreter und blieb auch dabei, als er auf Beschluß des Gerichts sofort als Zeuge vernommen wurde. Als aussichtslos jagt darauf der Kläger seine Klage zurück und übernahm die Zeugengebühren.

**Chemnitz.** Wann endet für Geschirrführer die Arbeitswoche? Ueber diese Frage eine Entscheidung herbeizuführen, beantragte der Vertreter der Ziegeleiinhaberin Schuffenhauer, von der der Geschirrführer K. 2 Mk. Restlohn verlangte. Das Arbeitsverhältnis war zwischen beiden an einem Sonnabend gekündigt worden und da hatte die Beklagte statt 20 Mk. — so viel betrug der vereinbarte Wochenlohn — nur 18 Mk. bezahlt, da nach ihrer Ansicht der Sonntag mit zur Arbeitswoche gehört. Aber diesen Tag nicht gearbeitet hatte; dieser mochte jedoch auf die Kalenderwoche. Ein Fuhrwertbesitzer soll als Sachverständiger vernommen werden.

### Erklärung!

In Nr. 11 des „Courier“ befindet sich ein Versammlungsbericht aus Leipzig, in dem es heißt:

„Der Herr Lagerhalter Wuhl bezeichnete als erster Diskussionsredner die Darlegungen Josephsohns betreffs des Lagerhalterverbandes, als gemeine Lüge.“

Da „der Herr Lagerhalter Wuhl“ der Generalsversammlung in Hamburg nicht beigewohnt hat, kann er auch nicht wissen, was ich dort gesagt habe. Seine Bezeichnung „gemeine Lüge“ kann sich also nur auf das beziehen, was der Delegirte Stange in Leipzig berichtet hat. Ob dieser „gemeine Lügen“ berichtet hat, kann ich nicht wissen. Aus dem Versammlungsbericht im „Courier“ ist über den Bericht Stanges leider nichts zu erfahren.

Ich selbst habe in Hamburg ausgeführt: 1. Daß der Vorstand des Lagerhalterverbandes bereits Nicht-Lagerhalter, nämlich 10 Kontoristen eines Konsumvereins in Dresden, aufgenommen habe; 2. daß im Hamburg auf einer Lagerhalterkonferenz ein Referat über den Ausbau des Lagerhalterverbandes zu einem Genossenschaftsanstaltentomben gehalten worden sei; 3. daß eine Lagerhalterkonferenz in Eiberfeld am 8. März d. J. beschloffen habe, bei der Generalsversammlung des Lagerhalterverbandes zu beantragen, auch die Verkauferrinnen in den Lagerhalterverband aufzunehmen.

Wer diese drei Thatsachen bestreiten will, den kann man mit Recht nicht nur als einen gemeinen, sondern sogar als einen h. . . gemeinen Lügner bezeichnen.

Hamburg, 28. Mai 1908.

Max Josephsohn.

### Briefkasten.

**B.-Altona.** Das geht nicht, lieber Freund, daß wir über bewußtes Thema eine Debatte eröffnen, dazu fehlt uns der Raum.

**L.-Münberg.** Schätzungswiese genügt.  
**F.-Hamburg.** Rückstellung erfolgte lediglich wegen Raummangel, im Uebrigen messen wir der Sache herzlich wenig Bedeutung bei. D. R.

**Sterbetafel des Verbandes.**  
 Gestorben sind:  
 In Berlin der Kollege Johann Leuz.  
 In Altona der Kollege Franz Fröhlich.  
 In Leipzig die Kollegen Reinhold Göbe und Emil Matzschkat.  
 In Hamburg die Kollegen G. Sahn, G. Saad, H. Waden, F. Störhase, S. Wiede.  
 Ihre ihrem Andenken!  
 Die Ortsverwaltungen.